

Niederschrift

über die am 26.03.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Anwesende:

MMag. Lukas Schmied; bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4.1) nicht im Raum.

Robert Peer verlässt von 20:56 bis 20:59 Uhr den Raum.

Erich Steiner

Wilhelm Greuter verlässt von 21:35 bis 21:38 Uhr den Raum.

Monika Heinzle

Martin Vogl verlässt von 21:04 bis 21:06 Uhr den Raum.

DI Christoph Müller verlässt von 20:56 bis 20:59 Uhr den Raum.

Robert Moosleitner verlässt von 21:00 bis 21:05 Uhr den Raum.

Alexandra Jeller

Karoline Reitmeir verlässt von 22:24 bis 22:33 Uhr den Raum.

KR Mst. Dietmar Hinterreiter

Dr. Maria Schaffenrath verlässt von 23:27 bis 23:30 Uhr den Raum.

Valentina Schwaninger verlässt von 20:59 bis 21:01 Uhr und von 22:04 bis 22:06 Uhr den Raum.

Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic Ersatzmitglied für GR Murat Celik, verlässt von 20:56 bis 20:59 Uhr und von 21:58 bis 22:00 Uhr den Raum.

Reinhard Sachsenmaier Ersatzmitglied für 1. Vbgm. Sonja Fender, verlässt von 21:36 bis 21:39 Uhr den Raum.

Ing. Ulrike Schreiner Ersatzmitglied für BGM Schmied bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4.1)

Michael Stanger Ersatzmitglied für GV Maria Gahr-Vohradsky, verlässt von 21:40 bis 21:44 Uhr den Raum.

Lydia Steiner Ersatzmitglied für GR Manfred Meyer, MSc

Luca Stöger Ersatzmitglied für GV Martin Weißenbrunner, verlässt von 21:39 bis 21:42 Uhr den Raum.

Ortsvorsteher Vögelsberg:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregonzer verlässt um 22:27 Uhr die Sitzung.

Finanzverwalter Mario Remes verlässt von 20:42 bis 20:45 Uhr den Raum.

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp, LL.M., verlässt um 22:27 Uhr die Sitzung.

Entschuldigt abwesend:

Sonja Fender

Maria Gahr-Vohradsky

Martin Weißenbrunner

Manfred Meyer, MSc

Murat Celik

Schriftführerin:

Larissa Rauth

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Überprüfungsausschusses:
  - 4.1) Rechnungsabschluss 2025: Prüfung und Genehmigung
  - 4.2) Darlehen Volksschule am Kirchplatz / SOS-Klassen: Teil Sonderschule
  - 4.3) Kassenbericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses
- 5) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - 5.1) Gernot-Langes-Stadion: Pachtvertrag WSG Tirol
  - 5.2) Alpenbad: Anpassung Eintrittspreise 2026
  - 5.3) Alpenbad und Eislaufplatz: Kündigung Freizeitticket Tirol
  - 5.4) Glungezerbahn: Kostenbeteiligung Erneuerung Schartenkogellift-Express
  - 5.5) Gesundheits- und Sozialsprengel Wattens-Wattenberg: Betriebsübergang und Stellenplanänderung
  - 5.6) Polytechnische Schule Wattens-Hall: Verlängerung der bestehenden Vereinbarung
  - 5.7) Tropical Vista: Ansuchen Sommergastgarten Kirchplatz
  - 5.8) Tiroler Märchentraumwelten: Subventionsansuchen 2026
  - 5.9) Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2026 bzw. ab 01.01.2027
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses:
  - 6.1) Bebauungsplan Gst. 71, .51 und .386 Kirchplatz
  - 6.2) Bebauungsplan Gst. 415/3, .663 und .895 Swarovskistraße und Bahnhofstraße
  - 6.3) Vögelsberg: Vergabe der elektrotechnischen Planung
  - 6.4) Anschaffung der stationären Radarüberwachung
  - 6.5) Erweiterung Skaterpark – 1. Umsetzungsphase
- 7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
  - 7.1) Anpassung der Parkabgabeverordnung
  - 7.2) Parkraumbewirtschaftung Wattens Nordwest Überwachung

- 7.3) Verordnung Regelung Kirchplatz
- 7.4) VVT/Regioflink und FloMobil
- 7.5) Recycling: Umgang mit Baurestmassen und Altholz
- 7.6) Staudenplatz: Zugang für gewerbliche Anbieter
- 8) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
  - 8.1) Kinderkrippengebühren Betreuungsjahr 2026/2027
- 9) Anträge des Wohnungsausschusses:
  - 9.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen
  - 9.2) Vergabe von freien Wohnungen
    - 9.2.1) Rudolf-Steinacher-Straße 7, Top 12 (46,02 m<sup>2</sup>)
    - 9.2.2) Dr.-Karl-Stainer-Straße 16, Top 8 (68,25 m<sup>2</sup>)
    - 9.2.3) Rudolf-Steinacher-Straße 7, Top 9 (75,42 m<sup>2</sup>)
  - 9.3) Mietvertragsverlängerungen
- 10) Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 11) Bericht des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und über den Live-Stream, den Vertreter der Presse sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Aufgrund eines kurzfristigen Ausfalls des Streaminganbieters, steht der Livestream in einer abgewandelten Form zur Verfügung.

Folgende Ersatzmitglieder nehmen teil:

EGR Haris Alibabic für GR Murat Celik  
EGR Luca Stöger für GV Martin Weißenbrunner  
EGR Lydia Steiner für GR Manfred Meyer, MSc  
EGR Michael Stanger für GV Maria Gahr-Vohradsky  
EGR Reinhard Sachsenmaier für 1. Vbgm. Sonja Fender

Für den Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss 2025: Prüfung und Genehmigung“ wird der Bürgermeister bei der Abstimmung nicht im Raum sein. An seiner Stelle nimmt EGR Ing. Ulrike Schreiner teil.

EGR Michael Stanger und EGR Ing. Ulrike Schreiner werden angelobt. Die übrigen Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

Sodann stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5.9 nachträglich aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 9.2, 9.3 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 5.9 nachträglich aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 9.2, 9.3 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Der Bürgermeister fragt nach Wortmeldungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Überprüfungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath.

4.1) Rechnungsabschluss 2025: Prüfung und Genehmigung

Bericht:

Die Obfrau berichtet, dass der Rechnungsabschluss zeitgerecht zugegangen ist und entsprechend der Fristen aufgelegt wurde. Der Finanzverwalter beantwortete alle Fragen und sie bedankt sich bei ihm. Der Amtsvermerk stellt die wesentlichen Haushalte sowie die Finanzlage dar. Sie bittet den Finanzverwalter um seine Erläuterungen.

Diskussion:

Der Finanzverwalter berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2025 am 11.03.2026 vor-geprüft wurde und seit 12.03.2026 zur Einsichtnahme auflag. Es wurde keine Einsicht genommen und es kam zu keinen schriftlichen Beanstandungen. Er geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**AMTSVERMERK**

Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025 werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

**Ergebnishaushalt**

MVAG	Voranschlag:	Rechnungsabschluss:	Abweichungen:	Kommentar:
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36 292 300,00	37 677 113,60	1 384 813,60	+Abgabenertragsanteilen, +Kommunalsteuer, +Eschließungsbeitr.,+W-K-M, +Pflege Wattens, +Mieteinnahmen, +Holzverkäufe, +Parkplätze
Erträge aus Transfers	8 102 200,00	8 494 535,80	392 335,80	+Personalkostenzuschüsse, +Förderung Kinderkrippe, <b>-weniger Strafzettel</b>
Finanzerträge	189 200,00	191 655,11	2 455,11	+Zinsen aus Rücklagen
<b>Summe Erträge</b>	<b>44 583 700,00</b>	<b>46 363 304,51</b>	<b>1 779 604,51</b>	
Personalaufwand	20 755 700,00	20 269 727,99	-485 972,01	+ weniger Neuanstellungen und diplomierte Pflegerinnen
Sachaufwand	13 879 100,00	15 082 044,24	1 202 944,24	+Strom, <b>-Fernwärme</b> , +Lebensmittel, <b>-Sanierung Wohnungen</b> , <b>-mehr Instandhaltungen</b> , <b>-Kreuztaxquelle</b> , <b>-Reinigung Kinderkrippe</b> , <b>-Plan Sanierung Sprungbecken</b>
Transferaufwand	11 240 300,00	11 021 179,92	-219 120,08	+weniger Zahlungen ans Land, +weniger Zahlungen ans EKIZ, <b>-Abwasserverband</b> , <b>- Skilift Vögelsberg</b>
Fianzaufwand	720 200,00	302 803,82	-417 396,18	+weniger neue Darlehen, <b>-Abwertung von Beteiligungen (nicht zahlungswirksam)</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>46 595 300,00</b>	<b>46 675 755,97</b>	<b>80 455,97</b>	
Entnahmen von Rücklagen	1 916 100,00	2 620 000,00	703 900,00	Entnahmen für Liquidität - anschließend wieder zugeführt
Zusweisungen an Rücklagen	135 600,00	2 452 426,57	2 316 826,57	Entnahmen für Liquidität - anschließend wieder zugeführt
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-231 100,00</b>	<b>-144 878,03</b>	<b>86 221,97</b>	

**Finanzierungshaushalt**

MVAG	Voranschlag:	Rechnungsabschluss:	Abweichungen:	Kommentar:
Einzahlungen der operativen Gebarung	43 180 900,00	44 544 707,08	1 363 807,08	+Abgabenertragsanteilen, +Kommunalsteuer, +Eschließungsbeitr.,+W-K-M, +Pflege Wattens, +Mieteinnahmen, +Holzverkäufe, +Parkplätze, +Personalkostenzuschüsse
Auszahlungen der operativen Gebarung	41 643 300,00	42 063 744,50	420 444,50	<b>-mehr Instandhaltungen notwendig</b> , +weniger Zinsen weil Darlehen erst 2026, +weniger Personalaufwand, <b>-mehr Sanierungen Gemeindewohnungen</b> , <b>-Kreuztaxquelle</b> , +weniger Stromkosten, +weniger Lebensmittelkosten
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>1 537 600,00</b>	<b>2 480 962,58</b>	<b>943 362,58</b>	
Einzahlungen der investiven Gebarung	2 154 000,00	811 171,26	-1 342 828,74	<b>-Förderung Drehleiter</b> , <b>-Förderungen Schule NEU</b> , <b>-Transferzahlungen Gemeinden Schule NEU</b> , <b>-keine Sondertilgung Fernwärme GmbH</b>
Auszahlungen der investiven Gebarung	20 244 700,00	11 448 335,85	-8 796 364,15	+ Sonderschule, +Ersatzwasserversorgung, <b>-Auto Waldhüter</b> , <b>-Transporter Feuerwehr</b> , + Radargeräte, +Speckbacherstraße
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-18 090 700,00</b>	<b>-10 637 164,59</b>	<b>7 453 535,41</b>	
Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	15 200 000,00	7 200 000,00	-8 000 000,00	+Weniger Kreditaufnahmen notwendig
Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	1 016 500,00	858 381,11	-158 118,89	+Weniger Tilgungen durch nicht aufgenommene Kredite
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>14 183 500,00</b>	<b>6 341 618,89</b>	<b>-7 841 881,11</b>	
<b>Geldfluss aus der VAW Gebarung</b>	<b>-2 369 600,00</b>	<b>-1 814 583,12</b>	<b>555 016,88</b>	

## Vermögenshaushalt

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	Kommentar:
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>148 416 517,86</b>	<b>154 937 968,35</b>	<b>6 521 450,49</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	135 631 962,25	142 286 168,62	6 654 206,37	+ Neuanschaffungen / - Abschreibungen
Finanzinstrumente langfr.	0,00	0,00	0,00	
Beteiligungen	9 739 847,10	9 630 464,32	-109 382,78	Abwertung der Beteiligungen durch Afa
Langfristige Forderungen	3 044 708,51	3 021 335,41	-23 373,10	Kredite an Alpenländische, Fernwärme, Sportstätte, Siedlerdarf.
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>12 975 610,32</b>	<b>11 019 294,43</b>	<b>-1 956 315,89</b>	
Kurzfristige Forderungen	1 613 398,77	1 543 205,06	-70 193,71	Alles was am 31.12. noch nicht fällig war
Vorräte	34 375,35	33 818,97	-556,38	Materiallager Wasser
Liquide Mittel	11 327 836,20	9 442 270,40	-1 885 565,80	Geschäftskonten und Sparbücher
Finanzinstrumente kurzfr.	0,00	0,00	0,00	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>161 392 128,18</b>	<b>165 957 262,78</b>	<b>4 565 134,60</b>	
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Kommentar:</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>122 715 559,42</b>	<b>122 400 766,81</b>	<b>-314 792,61</b>	
Saldo der Eröffnungsbilanz	123 001 834,02	123 001 834,02	0,00	Eigenkapital (ohne Rücklagen) der Eröffnungsbilanz
Kumuliertes Nettoergebnis	-9 113 767,70	-9 258 645,73	-144 878,03	Gewinn / Verlust welcher das EK erhöht oder mindert
Haushaltsrücklagen	8 746 499,92	8 578 926,49	-167 573,43	Rücklagen
Neubewertungsrücklagen	286 912,32	282 104,64	-4 807,68	Beinhaltet die Auf- und Abwertungen der Beteiligungen
FW-Umrechnungsrücklage	-205 919,14	-203 452,61	2 466,53	Kursgewinne / Kursverluste
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	<b>14 601 406,08</b>	<b>14 407 287,86</b>	<b>-194 118,22</b>	
Sonderposten Investitionszuschüsse	14 601 406,08	14 407 287,86	-194 118,22	Kapitaltransferzahlungen für Investitionen
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>18 454 646,81</b>	<b>24 499 246,00</b>	<b>6 044 599,19</b>	
Finanzschulden langfr.	14 111 696,28	20 450 848,64	6 339 152,36	Unser Schuldenstand
Verbindlichkeiten langfr.	0,00	0,00	0,00	
Rückstellungen langfr.	4 342 950,53	4 048 397,36	-294 553,17	Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>5 620 515,87</b>	<b>4 649 962,11</b>	<b>-970 553,76</b>	
Finanzschulden kurzfr.	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten kurzfr.	5 191 024,29	4 110 402,76	-1 080 621,53	Rechnungen die am 31.12. noch nicht fällig waren
Rückstellungen kurzfr.	429 491,58	539 559,35	110 067,77	Urlaubsrückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Passiva</b>	<b>161 392 128,18</b>	<b>165 957 262,78</b>	<b>4 565 134,60</b>	

## Finanzlage der Gemeinde

	2025	2024	2023	Kommentar:
Frei verfügbare Mittel	2 591 427,78	1 667 101,86	1 760 631,71	Überschuss aus der laufenden Gebahrung
Schuldenstand	20 450 848,64	14 111 696,28	14 843 769,17	Darlehensstand zum 31.12.
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>28,34%</b>	<b>34,30%</b>	<b>32,97%</b>	
Pro Kopf Verschuldung	2 522,00	1 729,00	1 836,00	

0 - 20 % = nicht oder gering verschuldet  
21 - 50 % = mittlere Verschuldung  
51 - 80 % = starke Verschuldung  
über 80 % = volle Verschuldung od. Überschuldung

## Liquide Mittel:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	Kommentar:
Kassastand:	10 288,57	10 491,73	10 080,38	Barkassa der Finanzverwaltung
Girokonten:	835 475,34	2 553 244,55	3 486 283,71	Alle Geschäftskonten
Kautionsparbücher:	17 600,00	17 600,00	18 970,22	Für die vermieteten Geschäftslokale
Zahlungsreserven (Rücklagen)	8 578 926,49	8 746 499,92	9 853 638,00	Rücklagen (Onlinesparbücher)
<b>Summe vorhandene liquide Mittel</b>	<b>9 442 270,40</b>	<b>11 327 836,20</b>	<b>13 368 972,31</b>	
Liquide Mittel je Einwohner	1 164,42	1 388,22	1 653,14	

## Personalaufwand

	2025	2024	2023	Kommentar:
Personalaufwand	19 760 304,70	18 601 647,58	16 667 838,12	Lohnerhöhungen, Neuanstellungen, Abfertigungen, Dienstjubiläen
Steigerung	6,23%	11,60%	11,30%	
Köpfe	491,29	481,88	469,08	
hievon Pensionisten	79,83	79,42	78,08	
Vollzeitäquivalente	294,80	288,98	278,29	
Steigerung im Vergleich zum Vorjahr	7,82	8,69	6,35	

Das Ergebnis fiel besser aus als erwartet. Dies ist auf den sparsameren Umgang mit öffentlichen Geldern und dem Lukrieren neuer Einnahmen zurückzuführen. Die Beibehaltung des Sparkurses sei notwendig.

Die Obfrau fasst zusammen, dass der Rechnungsabschluss vom Überprüfungsausschuss positiv zur Kenntnis genommen wurde. Die Übereinstimmung zwischen Dienstpostenplan und Dienstpostennachweis wurde ebenfalls geprüft. Sie stimmen nicht überein.

Sie spricht im Namen des Ausschusses folgende Empfehlungen aus:

Sollten sich im Laufe des Jahres Änderungen des Dienstpostenplanes z.B. aufgrund von gesetzlich notwendigen Umstufungen ergeben, sollte der Gemeinderat darüber informiert werden. Weiters sind erfreulicherweise Pflegelehrlinge beschäftigt. Darüber wurde der Gemeinderat informiert, allerdings gibt es keine Beschlüsse. Es wird gebeten, in Zukunft auch entsprechende Beschlüsse für die Stellen zu fassen.

Sollte es zu unvorhergesehenen oder vorhersehbaren Ausgaben bzw. Budgetüberschreitungen kommen, sollte der Gemeinderat so rasch wie möglich informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Die 30%-Grenze lt. der Geschäftsverteilung wurde nicht immer eingehalten. Um die Arbeit des Gemeindevorstandes und des Überprüfungsausschusses zu erleichtern, könnte der Betrag erhöht werden.

Das Fazit des Überprüfungsausschusses ist, dass der Rechnungsabschluss den Anforderungen entspricht, rechnerisch richtig ist und die Empfehlung zur Entlastung ergeht.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach Fragen.

Nachdem keine gestellt werden, weist er darauf hin, dass das Budget stets konservativ erstellt wird. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer wurden für das vergangene Jahr nahezu exakt budgetiert. Dies ist nicht positiv zu sehen, da die Budgetwerte in der Vergangenheit meist deutlich übertroffen worden waren. Zudem stagnieren die Abgaben- und Ertragsanteile in realen Zahlen.

Die Obfrau ist der Ansicht, dass sich die Sparmaßnahmen positiv auswirken und es wesentlich schlechter aussehen würde, wenn nicht gehandelt worden wäre. Die ergriffenen

Maßnahmen sind nicht erfreulich, aber dringend notwendig. Mit dem Schwimmbad und dem Hangrutsch kommen große Herausforderungen auf das Budget zu.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den 2. Vbgm. Robert Peer und verlässt um 19:28 Uhr den Raum. An seiner Stelle nimmt EGR Ing. Ulrike Schreiner Platz.

Der 2. Vbgm. Robert Peer bedankt sich beim Finanzverwalter sowie der Obfrau des Überprüfungsausschusses und stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen und den Bürgermeister sowie den Finanzverwalter zu entlasten.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2025 einstimmig und entlastet sowohl den Bürgermeister als auch den Finanzverwalter.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Der Bürgermeister kehrt nach der Abstimmung um 19:29 Uhr in den Raum zurück und bedankt sich bei EGR Ing. Ulrike Schreiner für die Vertretung bei diesem Tagesordnungspunkt. EGR Ing. Ulrike Schreiner verlässt um 19:29 Uhr die Sitzung.

Der 2. Vbgm. Robert Peer gratuliert dem Bürgermeister zum einstimmigen Beschluss.

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz wieder und bedankt sich beim Gemeinderat für die Entlastung und beim Finanzverwalter für die geleistete Arbeit.

4.2) Darlehen Volksschule am Kirchplatz / SOS-Klassen: Teil Sonderschule

**Bericht:**

Der Obfrau geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Aufnahme Darlehen Teil Sonderschule 3,2 Mio. Euro**

Der Überprüfungsausschuss der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 11.03.2026 die Dokumentation der Finanzgeschäfte der Finanzverwaltung bezüglich der Kreditaufnahme für den Teil der Sonderschule überprüft und empfiehlt dem Gemeinderat folgendes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, zur Teilfinanzierung des Vorhabens Neubau Volksschule am Kirchplatz / SOS-Klassen, für den **Teil der Sonderschule** bei der **Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens** ein Darlehen in Höhe von **3.200.000,00 Euro** aufzunehmen.

Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2026 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt **25 Jahre**, somit vom 27.06.2026 bis zum 27.03.2051.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem **3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,35%-Punkten**, zum Zeitpunkt der Angebotslegung gesamt 2,389% p.a. Die Rückzahlung erfolgt mit vierteljährlichen Pauschalraten (per 27.03./27.06/27.09/27.12), beginnend mit dem 27.06.2026.

Diskussion:

Die Obfrau ergänzt, dass die Kreditaufnahme auf 2026 verschoben werden konnte und dies aufgrund der geringen Zinsbelastung erfreulich ist. Die Öffnung der Kreditangebote erfolgte nach dem vier-Augen-Prinzip und wurde dem Überprüfungsausschuss vorgelegt. Wie beim Hauptkredit wäre eine variable Verzinsung vorteilhafter. Die Zuteilungen wären nach Bedarf abrufbar, eine Umschuldung jederzeit möglich und ein Umstieg auf eine fixe Verzinsung ebenfalls.

Der Überprüfungsausschuss wird vom Finanzverwalter regelmäßig über die Entwicklung des 3-Monats-Euribors informiert.

Der Finanzverwalter sagt, dass die Aufnahme eines Darlehens aufsichtsbehördlich genehmigt werden muss und wiederholt die Konditionen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die beiden Wortmeldungen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, zur Teilfinanzierung des Vorhabens Neubau Volksschule am Kirchplatz / SOS-Klassen, für den Teil der Sonderschule bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens ein Darlehen in Höhe von 3.200.000,00 Euro aufzunehmen.**

**Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2026 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, somit vom 27.06.2026 bis zum 27.03.2051.**

**Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,35%-Punkten, zum Zeitpunkt der Angebotslegung gesamt 2,389% p.a. Die Rückzahlung erfolgt mit vierteljährlichen Pauschalraten (per 27.03./27.06/27.09/27.12), beginnend mit dem 27.06.2026.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Kassenbericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

**Bericht:**

Die Obfrau berichtet wie folgt: Der Ausschuss überprüfte die Kasse am 23.02. Der Finanzverwalter legte alle Unterlagen vor. Die Hauptkassa verfügte zu diesem Zeitpunkt über einen Ist-Bestand von 9.509.077,42 Euro und umfasst alle Bargeld- und Girokonten sowie die Zahlungsmittelreserven und die Haushaltsrücklage. Die Geldverwaltungsstellen Meldeamt und Gemeindepolizei wurden ebenfalls geprüft. Der Bargeldbestand im Meldeamt belief sich auf 410,60 Euro und jener bei der Gemeindepolizei auf 1.142,70. In allen Bereichen war eine Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben. Eine Überprüfung von Buchungen und Belegen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hat keine Mängel ergeben.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

5) Anträge des Gemeindevorstandes:

5.1) Gernot-Langes-Stadion: Pachtvertrag WSG  
Tirol

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Gernot-Langes-Stadion: Pachtvertrag WSG Tirol**

Die WSG Tirol möchte das Gernot-Langes-Stadion derart umbauen, sodass die Stadionkriterien der Österreichischen Bundesliga erfüllt werden. Der Umbau sieht die Sanierung der Westtribüne, den Ausbau der Nord-, Ost- und Südtribünen, die Adaptierung der Flutlichtanlage sowie den Einbau einer Rasenheizung vor. Das Projekt wurde dem Gemeinderat und den AnrainerInnen präsentiert. Dabei wurde auch das Sicherheits- und Verkehrskonzept besprochen.

Derzeit besteht ein Pachtvertrag für die Sportanlage zwischen der Marktgemeinde Wattens als Verpächterin und der WSG Infrastruktur GmbH als Pächterin. Als Grundlage für den Umbau soll der bestehende Pachtvertrag vorzeitig beendet werden und ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der bestehende Pachtvertrag und der Entwurf für den neuen Pachtvertrag sind als eigene Dokumente Teil der Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Zuge des Umbaus sollen auf Kosten der Pächterin der Gehsteig im südlichen Bereich des Stadions verbreitert werden und die vorhandenen Parkplätze zu Längsparkplätzen umgestaltet werden.

Weiters soll im Zuge des Umbaus der bestehende Parkplatz auf den Gst. 1400 und 1401 KG Volders („Schwimmbadparkplatz“) im Ausmaß von ca. 2.500m<sup>2</sup> nach Westen erwei-

tert werden. Die Zufahrt soll dabei über den bestehenden Parkplatz erfolgen. Der erweiterte Parkplatz soll in passender Art errichtet werden (Entwässerung, Schotterbelag oder vergleichbar, Baumbepflanzung). Dort sollen ca. 100 zusätzliche Parkplätze zur ganzjährigen Nutzung entstehen. Die Errichtung erfolgt auf Kosten der Pächterin der Sportanlage. Der erweiterte Parkplatz bleibt im uneingeschränkten Eigentum der Marktgemeinde Wattens. Es gibt keine bevorzugte Nutzung durch die Pächterin der Sportanlage. Der erweiterte Parkplatz soll wie der bestehende Parkplatz bewirtschaftet werden. Als Ausgleich zu den Errichtungskosten bezahlt die Marktgemeinde Wattens der Pächterin der Sportanlage zehn Jahre lang einen Betrag von 500,- Euro brutto pro Bundesliga- und ÖFB-Cup-Heimspiel sowie für zwei weitere beliebige Spiele (z.B. Testspiel, Freundschaftsspiel) pro Kalenderjahr. Der Betrag wird jährlich indexiert (VPI).

Es soll beraten werden, ob der bestehende Pachtvertrag beendet und der neue Pachtvertrag beschlossen werden soll, unter der Bedingung der Verbreiterung des Gehsteiges im südlichen Bereich des Stadions sowie der Erweiterung des Schwimmbadparkplatzes.

#### Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich die Höhe des Pachtzinses an der jeweiligen Liga bemessen würde. Mit dem vorliegenden Vorschlag fließt kein Geld der Marktgemeinde in die Adaptierung des Stadions. Eine Zustimmung durch den Gemeinderat wäre auch eine Zustimmung zu den präsentierten Plänen zur Stadionadaptierung unter den beiden genannten Bedingungen im letzten Absatz des Amtsvermerkes.

GR Martin Vogl bedankt sich beim Bürgermeister und bei jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die bei der letzten Abstimmung dagegen gestimmt haben. Das Projekt ist jetzt deutlich besser und er kann zustimmen. Die Sebastian-Schrott-Straße war bisher benachteiligt und der Eingang zum Gästesektor soll dorthin verlegt werden, wo aktuell die Altglassammlung steht. Den Gehsteig und die Nutzung der zusätzlichen Parkplätze für das Schwimmbad befindet er ebenfalls für gut. Der Pachtzins in Höhe des symbolischen Euros störte ihn. Das jetzige Projekt wurde besser kommuniziert als jenes davor und bei einer Veranstaltung im Mehrzweckgebäude Unterdorf vorgestellt. Er bedankt sich bei den Planungsverantwortlichen seitens der WSG.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter sagt, dass seine Fraktion ebenfalls zustimmen wird. Die WSG hat sich viele Gedanken gemacht und er freut sich auf die Spiele in Wattens.

GR Martin Schrott spricht ein Kompliment an die WSG für die Vor- und Aufbereitung sowie das Miteinander aus. Die Nachhaltigkeit des Projektes ist unterstützenswert. Die WSG ging auf die Wünsche der Anrainerinnen und Anrainer ein. Er freut sich, dass der Verein wieder ein Heimstadion bekommt, geht auf den Mehrwert ein und spricht von einem sportlichen Aushängeschild.

GV Erich Steiner denkt, dass nicht alle zufrieden sein werden und die Anrainerinnen und Anrainer viel Verständnis entgegenbringen. Die WSG hat ihn erst mit dem Verkehrskonzept überzeugt. Er spricht von einem Gewinn für die ganze Region und wünscht der WSG alles Gute.

2. Vbgm. Robert Peer äußert sich ebenfalls positiv und zustimmend. Er hofft auf gute Spiele und sieht eine Bereicherung für die Marktgemeinde.

GR Dr. Maria Schaffenrath wird dem Antrag zustimmen. Die großen Einwände vom letzten Mal existieren nicht mehr, die Marktgemeinde wird finanziell nicht belastet und es wurde weitgehend ein Einvernehmen mit der Bevölkerung hergestellt. Sie fragt zu einem Punkt im Pachtvertrag, ob der Verein das Areal tatsächlich weitervermieten darf.

Der Bürgermeister antwortet, dass gelten soll, was im Vertrag steht und der Gastronomiebereich („Kantine“) davon ausgenommen ist.

GR DI Christoph Müller bezeichnet es als positiv, dass bei den Planungen die Nachbarinnen und Nachbarn einbezogen wurden. Als es zuletzt auf der Tagesordnung stand, war es für ihn kein Projekt, sondern eine Grundsatzentscheidung, die eine Drittelfinanzierung bedeutet hätte. Die Vorbereitungen durch die WSG waren diesmal sehr gut und die Förderzusage des Landes ist ebenfalls positiv zu werten, v.a. mit Blick auf die Herausforderungen der Gemeinde im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Antrag im Gemeindevorstand mit einer Stimmenthaltung positiv vorberaten wurde. Die WSG und die Marktgemeinde haben viel Arbeit und Zeit in das Projekt investiert. Dies beweist für ihn, dass eine Begegnung auf Augenhöhe, Respekt und Fair Play zum besten Ergebnis führen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit der WSG Infrastruktur GmbH abzuschließen und stimmt dem Stadionumbau unter den Bedingungen der Verbreiterung des Gehsteiges im südlichen Bereich des Stadions sowie der Erweiterung des Schwimmbadparkplatzes, jeweils auf Kosten der Pächterin, zu.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Alpenbad: Anpassung Eintrittspreise 2026

**Bericht:**

BGM Schmied geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Neufestsetzung der Schwimmbadgebühren der Marktgemeinde Wattens 2026**

Die Schwimmbadgebühren sollen mit Beginn der Badesaison 2026 wie folgt neu festgesetzt werden:

**A) Eintrittsgebühren**

**I. Normaltarife:**

**Tageskarten:**

Kinder-Tageskarte (6-15 Jahre)	mit Bürgerkarte	4,00 Euro
	ohne Bürgerkarte	6,00 Euro (4,80)

Ermäßigte Tageskarte\* mit Bürgerkarte 6,10 Euro  
ohne Bürgerkarte 9,00 Euro (7,20)

Erwachsenen-Tageskarte mit Bürgerkarte 7,50 Euro  
ohne Bürgerkarte 10,90 Euro (8,70)

**Monatskarten:**

Kinder-Monatskarte (6-15 Jahre) mit Bürgerkarte 20,90 Euro  
ohne Bürgerkarte 31,10 Euro (24,90)

Ermäßigten-Monatskarte\* mit Bürgerkarte 41,90 Euro  
ohne Bürgerkarte 59,90 Euro (47,90)

Erwachsenen-Monatskarte mit Bürgerkarte 61,90 Euro  
ohne Bürgerkarte 89,90 Euro (71,90)

**Saisonkarte:**

Kinder-Saisonkarte (6-15 Jahre) mit Bürgerkarte 41,90 Euro  
ohne Bürgerkarte 59,90 Euro (47,90)

Ermäßigten-Saisonkarte\* mit Bürgerkarte 89,90 Euro  
ohne Bürgerkarte 131,10 Euro (104,90)

Erwachsenen-Saisonkarte mit Bürgerkarte 134,90 Euro  
ohne Bürgerkarte 193,60 Euro (154,90)

Tarif für Anmietung einer Kabine mit Bürgerkarte 56,90 Euro  
bei Erwerb einer Saisonkarte ohne Bürgerkarte 82,40 Euro (65,90)

*\*Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren\*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis.*

## II. Ermäßigentarife:

Kinder ab 15:00 Uhr	mit Bürgerkarte	3,00 Euro
	ohne Bürgerkarte	4,40 Euro (3,50)
Ermäßigte ab 15:00 Uhr	mit Bürgerkarte	4,00 Euro
	ohne Bürgerkarte	5,80 Euro (4,60)
Erwachsene ab 15:00 Uhr	mit Bürgerkarte	5,70 Euro
	ohne Bürgerkarte	8,60 Euro (6,90)
2-Stundenkarte Kinder (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss)	mit Bürgerkarte	2,70 Euro
	ohne Bürgerkarte	4,00 Euro (3,20)
2-Stundenkarte Ermäßigte (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss)	mit Bürgerkarte	2,90 Euro
	ohne Bürgerkarte	4,30 Euro (3,40)
2-Stundenkarte Erwachsene (ab Einlass max. 2h oder max. bis Badeschluss)	mit Bürgerkarte	3,30 Euro
	ohne Bürgerkarte	4,90 Euro (3,90)

### Ermäßigung für Familien aus Wattens und Inhaber des Tiroler Familienpasses:

*Kauft ein Elternteil für sich eine Saisonkarte, erhält er beim gleichzeitigen Kauf von einer Saisonkarte für sein Kind bzw. seine Kinder auf die Kinderkarte bzw. Kinderkarten und die Ermäßigtenkarte bzw. Ermäßigtenkarten für Schüler und Studenten eine Ermäßigung von jeweils 50 %. Werden gleichzeitig für beide Elternteile und ein Kind Saisonkarten gekauft, so wird zusätzlich auf die zweite Erwachsenenkarte eine Ermäßigung von 25% gewährt.*

## III. 6er-Block (6 Eintrittskarten)

Kinderblock (6-15 Jahre)	mit Bürgerkarte	20,50 Euro
	ohne Bürgerkarte	31,90 Euro (25,50)

Ermäßigten-Block	mit Bürgerkarte	28,70 Euro
	ohne Bürgerkarte	47,50 Euro (38,00)

Erwachsenen-Block	mit Bürgerkarte	35,90 Euro
	ohne Bürgerkarte	57,50 Euro (46,00)

*Gilt für Studenten bis zum 26 Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren\*innen über 60 Jahre, Behinderte mit Ausweis.*

**IV. Sondertarif für Schulklassen aus der Region 19:  
(Wattens und Umgebung)**

Während der Schulzeit in Begleitung einer Lehrperson	
pro Person (Lehrer, Schüler)	2,60 Euro
pro Person aus Wattener Schulen (Lehrer, Schüler)	0,00 Euro
pro Person außerhalb der Region 19	Normaltarif

**V. Allgemeines:**

Der Anspruch auf Lösung einer ermäßigten Karte ist durch Vorlage von Ausweisen oder Bestätigungen nachzuweisen.

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühr sind Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sowie Begleitpersonen von Behinderten, welche auf Grund des Grades ihrer Behinderung ständig im Schwimmbad betreut werden müssen, befreit.

Das Schwimmbad der Marktgemeinde Wattens ist Partner des Freizeitticket-Verbandes Tirol. Besitzer von Freizeittickets haben freien Eintritt.

Jede Tageskarte berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Schwimmbades.

Der Status als Gemeindeglieder der Marktgemeinde Wattens ist durch Vorlage einer gültigen Bürgerkarte nachzuweisen. Jede Bürgerkarte kann nur für den vergünstigten Eintritt

einer Person verwendet werden. Weitere Bürgerkarten können für jeden Gemeindegänger um je 5,00 Euro gekauft werden.

## **VI. Inkrafttreten:**

Die neuen Schwimmbadgebühren gelten ab der Badesaison 2026.

### Diskussion:

Der Bürgermeister hält fest, dass bereits Tarife beschlossen wurden und nach einer Überarbeitung vorgeschlagen wird, die Tarife für Personen ohne Bürgerkarte um 25% anzuheben. Damit wäre man weiterhin marktkonform und das Preis-Leistungs-Verhältnis bliebe attraktiv.

Es wird Punkt IV der Tarifordnung erläutert.

GR Dr. Maria Schaffenrath signalisiert ihre Zustimmung und regt an, in Zukunft auf ganze Eurobeträge zu runden, da es eine Arbeitserleichterung für das Personal und den Umgang mit dem Kassensystem mit sich bringt.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung für die nächste Saison auf.

GR Valentina Schwaninger war der Einsatz eines Kassensystems unbekannt und sie ist gegen Personalabbau.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Kassensystem beschlossen wurde und es ohnehin jede Saison schwer sei, überhaupt Kassensystem zu finden. Es benötige eine Kombination. Der Gemeindevorstand sprach sich mit einer Stimmenthaltung für die neuen Tarife aus.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Eintrittspreise ab der Schwimmbadsaison 2026 gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 4

5.3) Alpenbad und Eislaufplatz: Kündigung Freizeitticket Tirol

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Alpenbad und Eislaufplatz: Kündigung Freizeitticket Tirol**

Zwischen dem Kartenverbund Freizeitticket Tirol und der Marktgemeinde Wattens wurde im Feber 2024 die derzeit gültige Kooperationsvereinbarung über den Eintritt beim Alpenbad und dem Eislaufplatz geschlossen.

Die bestehende Vereinbarung verlängert sich automatisch, sollte sie nicht bis 31.03. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist der Tag der Postaufgabe maßgebend.

Der Gemeinderat möge darüber beraten und beschließen, ob eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung erfolgen soll.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass es um eine Entscheidung für die Saison ab 01.10.2026 gehe und die laufende Freizeitticket-Saison nicht betroffen sei. Es wäre u.a. eine Anregung der Nachbarbürgermeister, sich das Thema anzusehen und eine Kündigung zu prüfen. Ein Schwimmbad und ein Skilift seien aufgrund des unterschiedlichen Betriebsmodells nicht vergleichbar. Beim Alpenbad entstünden mit jedem Eintritt Mehrkosten, der Abgang sei hoch und der Vergütungsanteil durch das Freizeitticket trotz einer Nachverhandlung gering. Die Marktgemeinde mache mit der Mitgliedschaft keinen Gewinn. Es sei ein vorteilhaftes Angebot an die Ticketinhaberinnen und -inhaber. Er argumentiert für den Austritt, um den Abgang und die laufenden Kosten zu reduzieren und einen Schritt in Richtung Abgangsdeckung zu ermöglichen.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht sich ebenfalls für eine Kündigung aus und geht auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen ein. Sie sieht derzeit keine andere Möglichkeit, als dass Wattnerinnen und Wattner vergünstigte Eintrittspreise für das Schwimmbad und den Eislaufplatz bezahlen. Die Saisonkarte für Kinder könnte weiter verbilligt werden. Ihr erschließt sich nicht, warum Wattens den Besuch anderer subventionieren sollte.

GV Wilhelm Greuter verweist auf die ausführliche Diskussion im Gemeindevorstand. Er hat sich bei der Abstimmung enthalten, aber für eine Beibehaltung argumentiert. Er spricht sich nunmehr aufgrund von weiteren Gesprächen für eine Kündigung des Freizeittickets aus.

GR DI Christoph Müller tritt den Ausführungen von GR Dr. Maria Schaffenrath entgegen und wird nicht zustimmen. Er geht ebenfalls auf die vorliegenden Unterlagen ein und erklärt, dass eine Refundierung von 2,- Euro pro Eintritt mit dem Freizeitticket ein Minusgeschäft ist und die Parkeinnahmen zu berücksichtigen sind. Das Thema ist sehr komplex, er spielte mit Hilfe eines Szenarienrechners verschiedene Situationen durch und geht auf sie ein. Ergebnis vieler geführter Gespräche ist, dass vor allem Familien mit Kindern lieber nach Hall oder Schwaz fahren würden, wenn ein Eintritt mit dem Freizeitticket in Wattens nicht mehr möglich ist. Seiner Einschätzung nach werden 50% andere Schwimmbäder besuchen. Es ist nicht realistisch, dass das Freizeitticket einen höheren Betrag refundieren wird. 37% der Eintritte erfolgten mit einem Freizeitticket. Davon waren 25% Personen aus Wattens. Eine Kündigung würde zu einem großen Teil die eigene Bevölkerung treffen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter spricht sich für die Kündigung aus. Auswärtige sollen mitfinanzieren und im nächsten Jahr soll es ein noch günstigeres Angebot für Wattnerinnen und Wattner geben.

GR Alexandra Jeller macht deutlich, dass ihre Fraktion es ähnlich wie GR DI Christoph Müller sieht und nicht zustimmen wird. Besitzerinnen und Besitzer des Freizeittickets kommen auch bei unbeständigem Wetter für kurze Zeit ins Schwimmbad. Eine Kündi-

gungsbedingung ist, dass die Saisonkarten für Personen aus Wattens deutlich günstiger werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht GR DI Christoph Müller direkt an. Sollten 50% der Freizeitticketbesitzerinnen und -besitzer das Schwimmbad nicht mehr besuchen, wäre es womöglich ein Nullsummenspiel. Was er nicht berücksichtigt hat, ist, dass weniger Besucherinnen und Besucher eine Reduktion der Betriebs- und Personalkosten bedeuten und zählt Beispiele auf. Ihr ist ein nicht überfülltes Schwimmbad bei gleichen Konditionen für Wattnerinnen und Wattner lieber.

2. VbGm. Robert Peer sagt, dass seine Fraktion einer Kündigung aus denselben Gründen wie GR DI Christoph Müller nicht zustimmen wird. In Richtung seiner Vorrednerin stellt er fest, dass die Becken trotzdem geheizt werden müssen. Wie schon in der Sitzung des Gemeindevorstandes gesagt, würde eine Kündigung vor allem Familien treffen, die sich ohnehin überlegen müssen, ob sie sich Freizeittickets leisten können. Diese müssten zusätzlich 90,- Euro für eine Saisonkarte bezahlen. Der Eislaufplatz wurde nicht in die Kalkulationen einbezogen. Gleichzeitig bitten wir umliegenden Gemeinden um deren Unterstützung. Seiner Meinung nach benötigt es einen anderen Zugang.

EGR Haris Alibabic bedankt sich bei GR DI Christoph Müller für seine Ausführungen, wird einer Kündigung nicht zustimmen und kann die Argumente dafür nicht nachvollziehen, da sie zulasten von Familien gehen würde. Sollte das Schwimmen nicht mehr leistbar sein, werden es Kinder seltener lernen. Das Freizeitticket ermöglicht es, ganzjährig Sport zu betreiben. Wenn immer mehr Betriebe aussteigen, gibt es das Freizeitticket nicht mehr.

EGR Reinhard Sachsenmaier merkt an, dass das Freizeitticket teuer ist, aber es sich Familien dennoch leisten. Für Wattnerinnen und Wattner gelten am Schwimmbad und Eislaufplatz ermäßigte Tarife. Bezugnehmend auf den Szenarienrechner kommt er zu folgendem Ergebnis: Auch wenn nur mehr 20% der bisherigen Freizeitticketeintritte das Schwimmbad besuchen, ist es ein Nullsummenspiel. Wie beim Rechnungsabschluss ersichtlich war, muss gespart werden. Er hält es für eine gute Gelegenheit, jetzt auszusteigen.

gen. Sollten sich bessere Konditionen ergeben, kann ein Wiedereinstieg angedacht werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath betont, dass Liftgesellschaften im Freizeitticketverbund dominieren. Das geht zulasten von anderen Einrichtungen, die große Abgänge haben. Die Eintrittspreise im Wattner Schwimmbad liegen unter dem Tirolschnitt. Sie regte an, die Saisonkarten weiter zu verbilligen, um ein deutliches Zeichen zu setzen. Sollte der Technikraum tatsächlich in einem derart schlechten Zustand sein, wie gesagt wird, wird es zur Sperrung von Becken kommen müssen.

EGR Michael Stanger erkundigt sich, ob die Refundierung von 2,- Euro pro Eintritt mit dem Freizeitticket verhandelbar ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies für die laufende Saison bereits nachverhandelt worden war. Damit ein Verbleib in Richtung Kostendeckung ginge, müsste der Beitrag verdoppelt werden. Dies sei für den Verbund schwierig, da mehrere Schwimmbäder Partnerbetriebe sind und unterschiedlich behandelt werden würden.

GR Robert Moosleitner führt die Dominanz der Bergbahnen darauf zurück, dass die Freizeitticketidee von ihnen stammt, um den Sommertourismus anzukurbeln. Schwimmbäder und Kultureinrichtungen sind inzwischen ebenfalls Partner. Er sieht im Gemeinderat Einigkeit darüber, dass die finanzielle Unterstützung zu gering ist. Die Erwachsenentickets sind teuer. Jene für Kinder sind günstig. Es ist ein guter Anstoß, über die Finanzierung innerhalb der Region zu sprechen, in der Wattens der Hauptort ist. Kein Verständnis hat er für ein Denken in den Kategorien „wir in Wattens“ und „alle anderen“.

GR DI Christoph Müller versteht einige Punkte von GR Dr. Maria Schaffenrath. Er befindet den Vorschlag von GR Alexandra Jeller für gut, Wattnerinnen und Wattnern ein noch attraktiveres Ticketangebot machen zu können. Ein Vorteil der Diskussion könnte sein, dass das Freizeitticket erkennt, dass die zwei Euro zu wenig sind.

GR Martin Vogl sagt, dass seine Familie seit zehn Jahren das Freizeitticket kauft und die Bergbahnen der Grund waren. Er wird sich der Stimme enthalten und könnte sich vorstellen, nur die Mitgliedschaft des Eislaufplatzes zu kündigen. Dem Anbieter und den Umlandgemeinden könnte so die Absicht der Marktgemeinde Wattens gezeigt werden.

GV Wilhelm Greuter bezeichnet es als löblich, dass so viele Mitglieder des Gemeinderates Gespräche mit der Bevölkerung führen. Das Freizeitticket ist nicht billig und der Kauf wird von vielen abgewogen. Viele Angebote sind von Bergbahnen. Dorthin zu gelangen kann auch teuer sein. Sollte sich der Gemeinderat für eine Kündigung aussprechen, sollte überlegt werden, wie mit dem Ersparten Wattner Familien noch besser beim Kartenkauf unterstützt werden können.

GR Dr. Maria Schaffenrath stellt heraus, dass bei einer Kündigung mit Ende März das Freizeitticket in der kommenden Sommersaison noch gültig ist. Damit bleibt Zeit, für die Wattner Bevölkerung einzutreten. Bei der Angelobung wird ein Eid auf Wattens abgelegt. Ein Beschluss für eine Kündigung könnte an die Bedingung geknüpft werden, in der kommenden Saison weitere Vergünstigungen zu schaffen. Sie hält es für wahrscheinlich, dass das Freizeitticket die Einrichtungen nach einem Austritt wieder aufnehmen würde. Es sollten sich die Zahlen nach der Saison angeschaut werden.

GR DI Christoph Müller bezieht sich auf die Wortmeldung von GV Wilhelm Greuter und stimmt zu, dass der Weg zur Freizeiteinrichtung in Betracht gezogen werden muss. Der Gemeinderat wurde von jenem in Fritzens zu einem Gespräch zur finanziellen Beteiligung eingeladen und hat unterstützende Signale wahrgenommen. Der Gemeinderat von Fritzens war bisher der einzige, der sich zu einem Gespräch bereiterklärte. Nach den Punkten des Technischen Ausschusses wird er über die Herausforderungen beim Schwimmbad sprechen.

GV Erich Steiner tut sich schwer und meint, dass in Zukunft weniger Personen das Freizeitticket kaufen werden, da es teurer wird. Er stimmt GR Dr. Maria Schaffenrath zu, indem er sagt, dass dieser Gemeinderat in erster Linie auf Wattens schauen muss und die Umlandgemeinden keinen finanziellen Beitrag leisten. Er argumentiert für vergünstigte

Tickets für Familien mit Kindern in der kommenden Saison. Falls hier ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, stimmt er für einen Austritt.

EGR Lydia Steiner bringt in die Diskussion mit ein, dass allen Gemeinderatsmitgliedern klar ist, dass sie Verantwortung für Wattens übernehmen müssen. Verantwortung hört jedoch nicht an der Gemeindegrenze auf. Sie tritt für ein Miteinander ein.

2. VbGm. Robert Peer schließt sich seiner Vorrednerin an. Er stellt die Frage nach der rechtlichen Grundlage für Einheimischentarife.

Der Bürgermeister antwortet, dass die rechtliche Grundlage stark sei und darauf vertraut werden könne. Zudem setze sich selbst der Landeshauptmann auf EU-Ebene für Einheimischentarife ein.

GR Martin Vogl möchte wissen, ob das Freizeitticket bei einer Kündigung mit Ende März noch bis Oktober gültig ist.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Eine Wiederaufnahme hielte er für 2028 realistisch, sollte ein Austritt rückgängig gemacht werden wollen. Das Freizeitticket gebe die Bedingungen für eine Kündigung bzw. für eine Aufnahme vor und habe sich bisher als verlässlicher Partner erwiesen, genauso wie auch die Marktgemeinde Wattens stets verlässlicher Partner gewesen sei.

EGR Haris Alibabic entschuldigt sich für die Unterbrechung und bringt klar zum Ausdruck, dass er eine Kündigung für das falsche Signal in Richtung der Bevölkerung von Wattens hält. Viele Familien versuchen sich das Freizeitticket zu leisten, um gemeinsam Unternehmungen machen zu können.

Der Bürgermeister erwidert, dass notwendige Maßnahmen ergriffen werden müssten. Das Alpenbad solle erhalten und leistungsfähig bleiben. Den Abgang trage Wattens. Er stellt den Antrag, den Vertrag mit dem Freizeitticket für beide Einrichtungen mit 31.03.2026 zu

kündigen. Der Antrag war vom Gemeindevorstand mit zwei Jastimmen und fünf Enthaltungen vorberaten worden.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit dem Freizeitticket Tirol für das Alpenbad und den Eislaufplatz in Wattens mit 31.03.2026 zu kündigen.**

**Abstimmungsergebnis:** abgelehnt

Ja: 8

Nein: 8

Enthaltung: 3

5.4) Glungezerbahn: Kostenbeteiligung Erneuerung Schartenkogellift-Express

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Neubau Schartenkogel-Express**

Im November 2025 fand ein Informationstermin für die Umlandgemeinden zum Neubau Schartenkogel-Express statt. Die Marktgemeinde Wattens wurde bei diesem Termin von der 1. Vizebürgermeisterin Sonja Fender vertreten.

Es wird um eine finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Wattens mittels Grundlage des von 2018 ermittelten Gemeinde-Verteilungsschlüssels gebeten.

Für die Marktgemeinde Wattens bedeutet dies eine finanzielle Beteiligung von 47.607,30 Euro. Die Finanzierung kann nicht nur mittels Einmalzahlung, sondern aufgeteilt über Ratenzahlung über 10 oder 15 Jahre erfolgen.

Als Gegenleistung für die Unterstützung können die teilnehmenden Gemeinden ihren BürgerInnen statt des jährlichen Gemeinde-Skitages ein Gemeinde-Skiwochenende (Samstag und Sonntag) anbieten.

Der Gemeinderat möge daher darüber entscheiden, ob die Finanzierung des Schartenkogel-Expresses seitens der Marktgemeinde Wattens unterstützt werden soll oder nicht.

Diskussion:

Der Bürgermeister führt aus, dass sich Wattens 2018 mit 419.000 Euro beteiligt habe und die drittzahlungskräftigste Gemeinde (ohne Standortgemeinde Tulfes) gewesen sei. Damals seien 3,7 Millionen Euro investiert worden. Die öffentliche Hand habe der Glungezerbahn damals zu neuem Leben verholfen. Derzeit habe Wattens nicht die finanzielle Kraft, anderen zu helfen – auch vor dem Hintergrund, dass sich die Umlandgemeinden nicht an den Abgängen der Sportanlagen im Ort beteiligen. Es sei kein Budgetansatz vorhanden. Im Gemeindevorstand wurde eine Kostenbeteiligung mit einer Ja-, vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen vorberaten.

2. Vbgm. Robert Peer hat sich enthalten, da er sich noch mit seiner Fraktion abstimmen musste. Sollte für die Finanzierung gestimmt werden, muss der Finanzverwalter dafür Platz im Budget finden. Seine Fraktion spricht sich für eine Kostenbeteiligung aus.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter ist aus Solidaritätsgründen für eine Beteiligung. Es ist ein Signal an die Umlandgemeinden und mit der Hoffnung verbunden, dass sich diese auch bei uns beteiligen.

GR DI Christoph Müller ist der Meinung, dass beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt Solidarität gezeigt wurde und 2018 andere finanzielle Rahmenbedingungen vorherrschten. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 13,5 Millionen Euro, wobei die Gemeinden 440.000,- Euro beisteuern sollen. Er stimmt einer Kostenbeteiligung mit dem Wissen, dass der 6er Sessellift und das Panoramarestaurant auch ohne Beteiligung aus Wattens gebaut werden, nicht zu.

GR Alexandra Jeller spricht für ihre Fraktion, wenn sie sagt, dass der Glungezer der Hausberg ist und sie für eine Beteiligung sind. Sie fragt, ob sich die Marktgemeinde im Herbst nicht einstimmig für eine Beteiligung ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister verneint die Frage. Das Thema wurde noch nicht im Gemeinderat behandelt. Die Information über das Projekt und die geforderten Kostenbeteiligung sei erst kurz vor dem Budgetabschluss erfolgt.

GR Alexandra Jeller erhofft sich bei einem Beschluss für eine Mitfinanzierung ein ähnliches Denken anderer Gemeinden in Bezug auf Wattens.

EGR Reinhard Sachsenmaier denkt, dass sich die Betreiber der Bahn schon länger mit dem Vorhaben auseinandergesetzt haben und eine entsprechende Information zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre. Er spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung aus. Die Gegenleistung wäre ein zweiter Gratisskitag. Er würde es als deplatziert empfinden, den Gratisskitag seitens des Betreibers in weiterer Folge zu streichen.

GV Wilhelm Greuter wird einer Kostenbeteiligung nicht zustimmen. Wie bereits im Gemeindevorstand gesagt, kann der bestehende Lift bis 2029 betrieben werden. Ein Neubau ist daher nicht unmittelbar notwendig. Die Gemeinden und das Land sind mit einer schwierigen finanziellen Lage konfrontiert. Zum Stichwort Solidarität äußert er sich dahingehend, dass Wattens den Abgang z.B. beim Schwimmbad ohne großes Aufheben getragen hat, weil es möglich war. Keine der Umlandgemeinden fragte, wie es möglich war. Der Betrag für den Glungezer ist nicht im Budget enthalten.

GR Dr. Maria Schaffenrath bezeichnet den Glungezer und das Alpenbad als Naherholungsgebiete und betont, dass Solidarität in beide Richtungen funktioniert. Außer dem Gemeinderat von Fritzens hat kein anderes solches Gremium der Umlandgemeinden auf den Brief des Wattner Gemeinderates reagiert. Wattens erhält die Sportstätten und die Umlandgemeinden profitieren.

Der Finanzverwalter verlässt um 20:42 Uhr den Raum.

GR Robert Moosleitner fährt im Winter am Glungezer Ski und möchte den Betrieb nicht mit einer klassischen Freizeiteinrichtung vergleichen. Er ist ein Wirtschaftsmotor und beherbergt zwei Skischulen. Im Hinblick auf die budgetäre Situation kann er einer Teilzah-

lung über zehn oder fünfzehn Jahre nähertreten. Der Lift wird auch ohne Beitrag aus Wattens gebaut. Eine Erneuerung hinauszuschieben, ist angesichts der Inflation nicht sinnvoll. Aktuell bietet sich die Gelegenheit, ein günstiges Angebot eines Seilbahnunternehmens annehmen zu können. In Richtung GV Wilhelm Greuter sagt er, dass der Lift daher nicht bis 2029 betrieben werden soll.

Der Finanzverwalter kehrt um 20:45 Uhr in den Raum zurück.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter wendet sich an EGR Reinhard Sachsenmaier, wenn er sagt, dass das Neubauprojekt im November 2025 bei der Tourismusversammlung in Wattens vorgestellt wurde. Er schließt sich der Wortmeldung von EGR Lydia Steiner beim vorherigen Tagesordnungspunkt an.

GR Martin Vogl spricht sich gegen eine Mitfinanzierung aus. Die Kosten für den eigenen Lift am Vögelsberg mit 60.000,- Euro sind schwer aufzubringen. Seine Familie wird das Freizeitticket künftig nicht mehr kaufen, sondern Tickets je nach Freizeitaktivität erwerben.

GV Erich Steiner sagt, dass die Mittel nicht im Budget sind. Eine Zahlung über mehrere Jahre bezeichnet er als möglich. Der Glungezer ist auch für ihn der Hausberg.

GR Valentina Schwaninger bezeichnet den Glungezer ebenfalls als Hausberg für Wattens und erhielt vom Bürgermeister von Tulfes die telefonische Auskunft, dass bei einer Zahlung über mehrere Jahre keine Zinszahlungen anfallen würden.

Der Bürgermeister reagiert, indem er GR Valentina Schwaninger darauf hinweist, dass diese Information falsch sei. Zudem habe der angesprochene Bürgermeister keine direkte Funktion bei der Glungezerbahn.

GR Valentina Schwaninger bezeichnet die Weitergabe von falschen Informationen als schade und spricht sich für eine Kostenbeteiligung aus.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Wattens eine Pflichtbeitragszahlerin des Tourismusverbandes Hall-Wattens sei. Die angesprochene Versammlung des Tourismusverbandes im November sei keine öffentliche Veranstaltung gewesen und es sei keine Information an die Gemeinden ergangen. Wegen der Novelle im Tourismusgesetz fehlte dem Tourismusverband ca. eine Million Euro. In Wattens seien die Kommunalsteuereinnahmen stark zurückgegangen.

Er stellt klar, dass es nicht die Aufgabe des Finanzverwalters sei, „Platz im Budget“ zu finden, sondern die Aufgabe des Gemeinderates. Sollte für eine Ratenzahlung entschieden werden, koste das am Ende aufgrund der Zinsen noch mehr. Da es keinen Budgetansatz gibt, fragt er in Richtung jener, die sich für eine Kostenbeteiligung ausgesprochen haben, namentlich 2. Vbgm. Robert Peer und GV Erich Steiner, aus welchem Budgetansatz das Geld genommen werden solle.

2. Vbgm. Robert Peer beantwortet die Frage nicht. Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes gesagt, interessiert ihn umgekehrt der Budgetansatz für eine Straßensperre bei einem anderen Tagesordnungspunkt.

GV Erich Steiner schließt sich seinem Vorredner an.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass es keinen Vorschlag für einen Budgetansatz gebe und nimmt das zur Kenntnis. Bei jedem Antrag, der nicht budgetär gedeckt sei, müsse gesagt werden, wo das Geld dafür hergenommen werden solle.

GR Dr. Maria Schaffenrath sagt, dass die Marktgemeinde Einnahmen benötigt.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass jeder Euro, der nach außen gezahlt wird, jenen Zeitpunkt näherbringt, an dem die eigenen Freizeiteinrichtungen geschlossen werden müssten. Der Wattner Hausberg zum Skifahren sei der Vögelsberg. An diesem sei die Marktgemeinde beteiligt. Er appelliert trotz seiner Aufsichtsratsmitgliedschaft im Tourismusverband, sich nicht an den Kosten zu beteiligen und stattdessen auf Wattens zu schauen. Wattens habe die Region und die Glungezerbahn über Jahrzehnte gestärkt. Aussagen, wonach Wattens nicht über die Gemeindegrenzen hinausschauen und nicht

solidarisch sei, seien für ihn schmerzhaft. Ohne Papierfabrik und Swarovski würde es zwischen Innsbruck und Schwaz anders aussehen. Der Gemeinderat sei gewählt, um das Budget von Wattens zu verwalten.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat lehnt eine Kostenbeteiligung zur Erneuerung des Schartenkogellift-Expresses ab.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 10

Nein: 5

Enthaltung: 4

5.5) Gesundheits- und Sozialsprengel Wattens-Wattenberg: Betriebsübergang und Stellenplanänderung

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Gesundheits- und Sozialsprengel Wattens-Wattenberg: Betriebsübergang und Stellenplanänderung**

Der Gesundheits- und Sozialsprengel Wattens-Wattenberg ist als Verein organisiert und eine wichtige Stütze in der mobilen Pflege der Gemeinden Wattens und Wattenberg, die erhalten bleiben soll.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gesundheits- und Sozialsprengel Wattens-Wattenberg in die Pflege Wattens der Marktgemeinde Wattens im Rahmen eines Betriebsüberganges nach § 5a G-VBG 2012 übergeht. Dies betrifft 15 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Diese sollen in das Budget und in den Stellenplan übernommen werden.

Einzelne Verwaltungsarbeiten, wie z.B. die Lohnverrechnung, werden bereits vom Personal der Marktgemeinde Wattens übernommen.

Die Geschäfte des Sprengels sollen künftig in die Gebarung der Marktgemeinde Wattens aufgenommen werden. Dazu wird die Finanzverwaltung eine eigene Kostenstelle integrieren.

Auf Basis der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass der Betriebsübergang für die Marktgemeinde Wattens keine Mehrkosten verursachen wird. Zudem verfügt der GSS über ein Sparbuch (Stand rd. 90.000,- Euro), welches als zweckgebundene Rücklage in das Eigentum der Marktgemeinde übergehen wird.

Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wurden bei einem Informationstermin am 12.03.2026 über den Betriebsübergang informiert. Die Personalvertretung sowie die Aufsichtsbehörde wurden ebenfalls in Kenntnis gesetzt und haben keine Einwände.

Diskussion:

GR DI Christoph Müller, EGR Haris Alibabic und 2. Vbgm. Robert Peer verlassen um 20:56 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich um 7,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) handelt, die in den Stellenplan aufgenommen werden sollen.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht sich dafür aus. Die VZÄ betreffen verschiedene Planstellen. Sie bittet im Sinne der Transparenz um eine Vorlage der Auflistung.

Der Bürgermeister kommt dem gerne nach. Der Sprengel trage sich laut den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 selbst, nicht zuletzt aufgrund der im „Sozialpaktum“ vereinbarten Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinden. Die zweckgebundene Rücklage werde z.B. in Fahrzeuge investiert. Der Sprengel sei ein angesehener Spendenempfänger. Es sei weiterhin möglich, für ihn zu spenden. Weiters sei eine Spendenmöglichkeit für die stationäre Pflege angedacht.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von EGR Haris Alibabic, 2. Vbgm. Robert Peer und GR DI Christoph Müller den Betriebsübergang gemäß §5a G-VBG**

**2012 des Gesundheits- und Sozialsprengels Wattens-Wattenberg in die Pflege Wattens der Marktgemeinde Wattens inklusive der Stellenplanänderungen ab 01.06.2026.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.6) Polytechnische Schule Wattens-Hall: Verlängerung der bestehenden Vereinbarung

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Polytechnische Schule Wattens-Hall: Verlängerung der bestehenden Vereinbarung**

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024 wurde beschlossen, mit der Stadt Hall einen Vertrag über die Eingliederung des Polytechnischen Schulsprengels Hall in jenen von Wattens befristet auf zwei Jahre abzuschließen.

In weiterer Folge wurde zwischen der Marktgemeinde Wattens und der Destination Wattens ein Untermietvertrag für Räumlichkeiten abgeschlossen und zwischen der Marktgemeinde Wattens und der Stadt Hall eine Kostenübernahmevereinbarung befristet auf zwei Jahre, bis zum 31.08.2026 geschlossen.

Da die Stadt Hall erst im Sommer 2026 mit der Sanierung der Volksschule Schönegg beginnen wird, wird vorgeschlagen, das Vertragsverhältnis mit der Stadt Hall und der Destination Wattens um zwei weitere Jahre, also bis zum 31.08.2028, zu verlängern.

Die Bildungsdirektion ist über die Vertragsverlängerung bei einem gemeinsamen Termin mit den Bürgermeistern informiert worden und hatte keine Einwände.

Diskussion:

GR Valentina Schwaninger verlässt um 20:59 Uhr den Raum.

GR DI Christoph Müller, EGR Haris Alibabic und 2. Vbgm. Robert Peer kehren um 20:59 Uhr in den Raum zurück.

GR Robert Moosleitner verlässt um 21:00 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zusammenlegung des Sprengels auch sein Bestreben sei. Es ergäben sich keine Nachteile in finanzieller Hinsicht. Je größer der Sprengel sei, desto mehr Gemeinden zahlten mit und die Werkstätte profitiere aufgrund der Anmietung von Flächen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger und GR Robert Moosleitner die vorliegende Verlängerungsvereinbarung betreffend die Kostenübernahmevereinbarung vom 20.06.2024 und den Untermietvertrag mit der Destination Wattens.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.7) Tropical Vista: Ansuchen Sommergastgarten Kirchplatz

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Tropical Vista: Ansuchen Sommergastgarten Kirchplatz 2026**

Gensil Fermin Guillen, Betreiber des Tropical Vista, möchte wie schon im Sommer 2025 einen saisonalen Gastgarten am Kirchplatz zwischen Laurentiuskirche und Museum Wattens betreiben.

Dazu hat er das in den Unterlagen befindliche Ansuchen gestellt.

Es wird um Diskussion und Beschlussfassung gebeten.

Diskussion:

GR Valentina Schwaninger kehrt um 21:01 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Gemeindevorstand mehrheitlich folgenden Antrag stellt: Der Gastgarten darf für drei Jahre von Pfingsten (2026: 23.05.) bis 31.08. betrieben werden, das WC im Museum darf mitbenutzt werden und die Straße zwischen dem Sommergastgarten und dem Museum wird montags bis freitags ab 17:00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ab 14:00 Uhr gesperrt.

Es handele sich um eine diffizile Angelegenheit. Ein Beschluss für drei Jahre trage zur Planungssicherheit bei Investitionen bei. Einige Begleiterscheinungen seien nicht wünschenswert. Daher gelte es, abzuwägen und die positiven Aspekte zu sehen.

GV Wilhelm Greuter schlägt vor, zwecks einer Gastgartengebühr mit allen Betroffenen einen Gesprächstermin zu vereinbaren und hebt die Vorteile eines solchen Termins hervor. Er wird für einen Sommergastgarten am Kirchplatz stimmen.

GR Martin Vogl verlässt um 21:04 Uhr den Raum.

2. Vbgm. Robert Peer stimmt grundsätzlich zu. Die Lösung mit der Nutzung des WCs im Museum findet er nicht gut und spricht sich gegen eine Straßensperre aus. Eine Sperre verhindert es, dass Personen in Wattens einkaufen. Er hat sich die Gastgartengebühren von Hall und Innsbruck angesehen und sieht Möglichkeiten zur Diskussion. Einen Termin mit dem Gemeindevorstand erachtet er hierfür als nicht notwendig. Einige betroffene Flächen sind öffentliches Gut. Die Lösung in Hall mit einer Gebühr pro m<sup>2</sup> wäre sinnvoll.

GR Robert Moosleitner kehrt um 21:05 Uhr in den Raum zurück.

EGR Reinhard Sachsenmaier spricht sich aufgrund der Einnahmen und der Belebung des Ortskerns für den Antrag aus. Das nächste barrierefreie WC befindet sich erst in der

Tiefgarage am Kirchplatz. Ein Umbau zur Verwendung bei Festen sollte angedacht werden.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf.

GR Martin Vogl kehrt um 21:06 Uhr in den Raum zurück.

GR Dr. Maria Schaffenrath ist der Meinung, dass noch nicht über den Antrag abgestimmt werden kann, da es offene finanzielle und organisatorische Fragen gibt und zählt Beispiele auf. Bei einer Bewilligung auf drei Jahre hält sie eine Verlängerung für beinahe unumgänglich. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen, da sie keine Entscheidungsgrundlage hat, was das Finanzielle betrifft und pflichtet GV Wilhelm Greuter und dem 2. Vbgm. Robert Peer in Bezug auf die fehlende Gastgartengebühr bei. Eine Straßensperre von Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr ist für sie nicht machbar, insbesondere im Hinblick auf eine Zusatzbelastung der Bahnhofstraße. Für die Geschäfte wäre eine Sperre ab 18:00 Uhr vorteilhafter. Voraussetzung für eine Zustimmung wäre auch, dass es eine klare Regelung für Entgelte für Gemeindeflächen gibt.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter tut sich mit einer Zustimmung zur Straßensperre und der Benützung des WCs im Museum schwer. Es ist ein Vorankommen bei der Gastgartengebühr geboten.

GR DI Christoph Müller streicht die Belebung des Ortskernes, die Förderung des Miteinanders und die touristische Attraktivität hervor. Aus optischen Gründen würde er eine andere bauliche Lösung als letztes Jahr präferieren. Die im Ansuchen angesprochene Containerlösung mit vier mal zwei Metern ist wenig Information. Die Umsetzung sollte mit der zuständigen Abteilung der Verwaltung abgesprochen werden. Die barrierefreie Toilette ist ein Mehrwert. Für die Umbauten sollten keine finanziellen Mittel der Marktgemeinde verwendet werden. Auf das Thema Vandalismus muss geachtet werden. Er spricht sich für die Straßensperre aus.

GV Erich Steiner stimmt einer Straßensperre nicht zu. Ihm ist der Budgetansatz nicht bekannt.

EGR Haris Alibabic begrüßt das Projekt, allerdings sind viele Fragen offen und er spricht in diesem Zusammenhang von der Containerlösung. Er ist gegen eine grundsätzliche Straßensperre. Bei Festen hält er eine für möglich.

GR Alexandra Jeller spricht positiv über den letztjährigen Sommergarten. Auch für sie ist eine Abstimmung aufgrund der offenen Fragen zu früh. Sie möchte wissen, wie er konkret aussehen wird. Die Nutzung des WCs im Museum geht für sie in Ordnung. Die Straßensperre sieht sie kritisch und regt an, sie von Montag bis Freitag zeitlich nach hinten zu verlegen.

Der Bürgermeister resümiert, dass der Sommergarten 2025 gut funktioniert habe. Es sei ihm wichtig gewesen, dass das Ansuchen im Gemeinderat diskutiert werde, obwohl der Gemeindevorstand darüber entscheiden könnte. Heute solle eine grundsätzliche Entscheidung für oder gegen einen Gastgarten getroffen werden. Bei einer Zustimmung werde über die Details in der Maisitzung abgestimmt. Ob die vom Gemeinderat gestellten Bedingungen umsetzbar seien, müsse Tropical Vista für sich entscheiden. Es folgt ein Dank an die Verwaltung und er fährt fort, dass eine Gastgartengebühr in der Vergangenheit politisch nicht gewollt gewesen sei. Die Verwaltung habe einen Entwurf für die Maisitzung vorbereitet. Wann mit der Umsetzung gestartet werde, entscheidet der Gemeinderat. Das Technische sei abgeklärt. Es gehe um drei Monate Betriebszeit im Jahr und ein positives Einwirken auf die Gestaltung sei möglich. Es sei eine langfristige öffentliche Nutzung des WCs im Museum angedacht. Sollte der Gastgarten für drei Jahre bewilligt werden, bedeute das nicht automatisch, dass er auch darüber hinaus verlängert werde. Auf Anraten der Gemeindepolizei könne der Vertrag mit Tropical Vista bei unerwünschten Vorkommnissen unterjährig gelöst werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht erneut auf offene Fragen ein. Es braucht für beide Seiten Planungssicherheit und sie fragt nach der Abstimmungsmodalität.

GR Martin Schrott fragt nach dem Benützungsmodus für das WC.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Zugang über einen Chip funktioniere, den der Betreiber verwahre. Nach der Benützung des WCs, müsse der Chip retourniert werden. Der Zugang solle auch für Passantinnen und Passanten während der Gastgartenöffnungszeiten ermöglicht werden.

GR Martin Schrott gibt zu bedenken, dass die Benützerinnen und Benützer nicht immer nüchtern sein werden und entsprechende Folgeerscheinungen sichtbar sein könnten.

GR Dr. Maria Schaffenrath denkt, dass eine Person die nächste hineinlässt.

GR Karoline Reitmeir vermutet, dass der Chip weitergegeben wird und die Übersichtbarkeit nicht gegeben ist. Der Gastgarten ist nur zu bestimmten Zeiten offen. Somit ist das WC nur dann öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass das WC zu den Öffnungszeiten des Gastgartens öffentlich benutzt werden kann und ein Gesamtprojekt ermöglicht werden solle.

GR Martin Vogl fragt, ob wegen dem WC ein Vertrag mit dem Betreiber aufgesetzt wird, bei dem Vandalismus mitgedacht wird.

Der Bürgermeister sagt, dass ein solcher Vertrag möglich sei.

GR Valentina Schwaninger fragt nach dem Abstimmungsmodus.

Der Bürgermeister antwortet, dass vor der Abstimmung gesagt werde, worüber abgestimmt werde.

GV Erich Steiner bringt zum Ausdruck, dass er den Modus nicht verstanden hat.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass die Vorgangsweise jener bei der Abstimmung im Gemeindevorstand entspreche.

GV Erich Steiner ist der Meinung, dass ein Beschluss in der Maisitzung auch noch möglich ist. Er möchte wissen, wann es zu einer Straßensperre kommt und ist gegen den Antrag.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion. Es werde wie im Gemeindevorstand Punkt für Punkt abgestimmt. Die Rahmenbedingungen sollten klar sein. Die technische und finanzielle Umsetzung sei noch offen und solle in der Gemeinderatssitzung im Mai behandelt und beschlossen werden. Erst wenn die Beschlüsse positiv ausfielen, dürfe der Gastgarten öffnen. Ob er realisiert werde, hänge dann vom Betreiber ab.

EGR Haris Alibabic erkundigt sich, ob über die Variante mit der Gastgartenlösung von 90m<sup>2</sup> abgestimmt werden soll.

Der Bürgermeister erläutert, dass grundsätzlich entschieden werden soll, ob es einen Gastgarten am Kirchplatz geben dürfe, ob es ihn für drei Jahre geben dürfe, ob das WC im Museum mitbenützt werden dürfe, ob die Straße gesperrt werde und falls ja, ob dies Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ab 14:00 Uhr der Fall sein dürfe.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob die Kosten separat abgestimmt werden.

Der Bürgermeister wiederholt, dass über die finanziellen Details in der Maisitzung gesprochen und abgestimmt werde. Er werde einen Finanzierungsvorschlag zur Diskussion stellen.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass Tropical Vista von Pfingsten (2026: 23. Mai) bis 31. August einen Sommergastgarten am Kirchplatz betreiben darf.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass der Gastgarten drei Sommer lang, das ist bis einschließlich zum Sommer 2028, betrieben werden darf.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass das WC im Museum Wattens mitbenützt werden darf.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 16

Nein: 1

Enthaltung: 2

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße zwischen dem Museum und dem Brunnen am Kirchplatz gesperrt werden darf.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 15

Nein: 3

Enthaltung: 1

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße bei Betrieb des Gastgartens von Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ab 14:00 Uhr gesperrt werden darf.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 13

Nein: 4

Enthaltung: 2

5.8) Tiroler Märchentraumwelten: Subventions-  
ansuchen 2026

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Subventionsansuchen 2026**

Verein/Club/Organisation: **Tiroler Märchentraumwelten**

<b>Titel</b>	<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>
Subvention erhalten	2020	10.000,-
Subvention erhalten	2021	20.000,-
Subvention erhalten	2022	20.000,-
Mitwirkung Kulturwanderung	2022	300,-
Subvention erhalten	2023	12.000,-
Vorstellung Kulturvereine (Verpflegung Oktoberfest)	2023	504,-
Subvention erhalten	2024	15.000,-
Subvention erhalten	2025	15.000,-
<b>Gesamtbudget "Zuwendung Mär- chentraumwelten"</b> 1/381000-775000	<b>2026</b>	<b>13.000,-</b>
<b>Noch verfügbar</b>	<b>2026</b>	<b>13.000,-</b>
Höhe des Ansuchens	2026	13.000,-
<u>Kosten Vereinslokal (Werkstätte)</u> Miete, Betriebskosten	2026	1.050,- netto

Der Verein Tiroler Märchentraumwelten ersucht höflich um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 13.000,- Euro. Eine detaillierte Kostenaufstel-

lung/Abrechnung, sowie Rechnungen für das Jahr 2025 und die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2026 sind im gegenständlichen Ansuchen angeführt.

**Übersicht des Gesamtbudgets 2026 der Kostenstelle 1/381000-775000:**

Datum	Konto	Veranstaltung	Budget 2026
	1/381/77500	Märchentraumwelten	13.000,00,- Euro
			13.000,00,- Euro

Diskussion:

GV Wilhelm Greuter verlässt um 21:25 Uhr den Raum.

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeindevorstand den Antrag stellt, 5.000,- Euro freizugeben. Bei einem erneuten Ansuchen solle es wieder im Gemeinderat behandelt werden. Der Antrag wurde mit sechs Jastimmen und einer Enthaltung vorberaten.

EGR Reinhard Sachsenmaier verlässt um 21:36 Uhr den Raum.

GR Dr. Maria Schaffenrath bezeichnet den Vorschlag als brauchbar. Die Märchentraumwelten bieten eine Reihe von Projekten, daher sieht sie es nicht als laufende Tätigkeit an und vermisst eine Richtlinie. Laut den Unterlagen hat sich die Ertragslage von 2024 auf 2025 verschlechtert. Die Subvention des Landes ist von 54.000,- Euro auf 33.500,- Euro zurückgegangen. Die Märchenpreisverleihung ist spürbar. Die Umsatzerlöse aus Veranstaltungen haben sich um 20% reduziert und die Personalkosten sind zurückgegangen. Über weitere Aufwände kann sie den Unterlagen keine Informationen entnehmen. Die Kosten für geplante Projekte sind pauschal angegeben. Sie möchte die genauen Kosten mit Angeboten und Abrechnungen wissen und bittet darum, dies dem Antragsteller mitzugeben.

GV Wilhelm Greuter kehrt um 21:38 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister antwortet, dass aufgrund des zuletzt angesprochenen Punktes der Vorschlag wie von ihm vorgetragen aus dem Gemeindevorstand komme.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von EGR Reinhard Sachsenmaier, 5.000,- Euro an Subvention für die Tiroler Märchentraumwelten freizugeben.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.9) Heim- und Pflegegebühren ab 01.01.2026  
bzw. ab 01.01.2027

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Genehmigung Normkostensätze 2026 und 2027**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. März 2026 der Verrechnung der nachstehenden Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen in den Einrichtungen „Haus Salurn“ und „Haus am Kirchfeld“ zugestimmt. Grundlage hierfür sind 30 Verrechnungstage pro Monat. Die Festlegung gilt für den Zeitraum ab 01.01.2026 sowie ab 01.01.2027.

Aufgrund des erstmals beschlossenen Doppelbudgets erfolgt die Festsetzung für zwei aufeinanderfolgende Jahre. Für das Jahr 2026 gilt die Regelung rückwirkend ab 01.01.2026.

Es wird daher beantragt, die Normkostensätze entsprechend den Vorgaben des Landes Tirol rückwirkend mit 01.01.2026 zu beschließen und zugleich auch jene ab den 01.01.2027 festzulegen.

<b>2026</b>	<b>Langzeitpflege</b>	<b>Kurzzeitpflege</b>	<b>Freihaltetagsatz</b>
<b>Wohnheim</b>	76,06 Euro	0,00 Euro	68,45 Euro
<b>Pflegestufe 1</b>	98,16 Euro	0,00 Euro	88,34 Euro

<b>Pflegestufe 2</b>	115,83 Euro	0,00 Euro	104,25 Euro
<b>Pflegestufe 3</b>	148,72 Euro	163,59 Euro	133,85 Euro
<b>Pflegestufe 4</b>	178,35 Euro	196,19 Euro	160,52 Euro
<b>Pflegestufe 5</b>	200,34 Euro	220,37 Euro	180,31 Euro
<b>Pflegestufe 6</b>	219,46 Euro	241,41 Euro	197,51 Euro
<b>Pflegestufe 7</b>	229,03 Euro	251,93 Euro	206,13 Euro

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

<b>2027</b>	<b>Langzeitpflege</b>	<b>Kurzzeitpflege</b>	<b>Freihaltetagsatz</b>
<b>Wohnheim</b>	77,96 Euro	0,00 Euro	70,16 Euro
<b>Pflegestufe 1</b>	100,06 Euro	0,00 Euro	90,05 Euro
<b>Pflegestufe 2</b>	117,73 Euro	0,00 Euro	105,96 Euro
<b>Pflegestufe 3</b>	152,44 Euro	167,68 Euro	137,20 Euro
<b>Pflegestufe 4</b>	182,81 Euro	201,09 Euro	164,53 Euro
<b>Pflegestufe 5</b>	205,35 Euro	225,89 Euro	184,82 Euro
<b>Pflegestufe 6</b>	224,95 Euro	247,45 Euro	202,46 Euro
<b>Pflegestufe 7</b>	234,75 Euro	258,23 Euro	211,28 Euro

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

#### Diskussion:

EGR Luca Stöger verlässt um 21:39 Uhr den Raum und EGR Reinhard Sachsenmaier kehrt gleichzeitig in den Raum zurück.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land die Gebühren Anfang des Jahres bekannt gebe und dies heuer später als gewohnt geschehen sei. Hinter den Kulissen habe es Verhandlungen zwischen dem Land Tirol, dem Städtebund und dem Gemeindeverband gegeben. Die Tarife 2027 würden eventuell nachverhandelt. Der Gemeindevorstand sprach sich einstimmig für den Antrag aus.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von EGR Luca Stöger die Heim- und Pflegegebühren für 2026 und 2027 gemäß dem Amtsvermerk.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Technischen Ausschusses:

**Bericht:**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Technischen Ausschusses, GR DI Christoph Müller.

EGR Michael Stanger verlässt um 21:40 Uhr den Raum.

6.1) **Bebauungsplan Gst. 71, .51 und .386  
Kirchplatz**

**Bericht:**

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B55 – Kirchplatz 6-10**

**Planungsbereich**

Der Planungsbereich umfasst das Grundstücke Gp.71, eine Teilfläche der Gp.69, sowie die Bpn.51 und.386 mit einem Flächenausmaß von 1.787m<sup>2</sup>.

Auf dem Baugrundstück im Planungsbereich befinden sich die Wohn-, Geschäftsgebäude Kirchstraße 6, 8, 10 und 10a.



### Topografie, bestehende Bebauung, Erschließung und Nutzung

Das Baugrundstück liegt im Zentrum von Wattens und umfasst die straßenbegleitende Bebauung entlang der Kirchstraße mit einer mehrgeschoßigen und giebelständigen Bebauung an der Ostseite. An der Westseite prägen neuzeitliche 3–4-geschossige Gebäude das Straßenbild.

Die bestehenden Gebäude im Planungsgebiet sind gekennzeichnet von einer zweigeschoßigen Bebauung (Tusch Areal) bis zu einer dreigeschoßigen Bebauung mit ausgebautem Dachgeschoß für das Doppelhaus Kirchstraße 4,4a, mit Flachdachformen und Steildächern, welche giebelständig zum Kirchplatz orientiert sind.

Die Fassade der Gebäude ist nahezu bündig mit dem öffentlichen Raum des Kirchplatzes (Gp.1097/1). Im Erdgeschoß reichen Überdachungen im Eingangsbereich der Geschäfte teils über die Grundgrenze in den Gehsteigbereich hinein. Die Verkehrserschließung ist über die westlich angrenzende Gp.1097/1 (öffentliches Gut) gegeben. Zudem grenzt im Norden die Zufahrt zur Mittelschule auf Bp. 475 an. Die Anlagen der sonstigen kommunalen Infrastruktur (Wasser, Strom, Kanal etc.) sind im Bestand vorhanden.

### Wettbewerbsprojekt Architekturbüro auerei – städtebauliche Zielsetzungen

Mit dem geplanten Neubau wird eine städtebauliche Aufwertung der historisch nicht mehr zeitgemäßen bzw. eher dörflichen und wenig bodensparenden Nutzung eines Schlüsselbereiches am Kirchplatz angestrebt.

An der Nahtstelle und im Eintrittsbereich zur Begegnungs-, Fußgängerzone Kirchplatz soll eine entsprechende Anbindung und Anordnung der Baukörper an die beidseitig des Kirchplatzes bestehende städtische Bebauung, mit dem Neubau der Volksschule bzw. mit der denkmalgeschützten Mittelschule geschaffen werden.

Die Belebung des Ortskernes wird durch eine gemischte Nutzung mit Geschäften im Erdgeschoß, ergänzt durch verschiedene Dienstleistungen, aber auch durch das Einbringen einer qualitativen Wohnbebauung angestrebt.

Es sind 3 Geschäfte und 4 Dienstleistungseinheiten, sowie weitere 17 Wohnungen geplant.

Neben ca. 950m<sup>2</sup> Gewerbeflächen im EG, sind ca. 670m<sup>2</sup> Dienstleistungs-, Wohnflächen im 1.OG und ca. 1.340m<sup>2</sup> Wohnflächen im 2.OG,3.OG+DG geplant.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gesamtnutzfläche von ca. 3.000m<sup>2</sup> errechnet sich für das Baugrundstück (1.787m<sup>2</sup>) eine Nutzflächendichte von ca. 1.7 NFD, was städtebaulich als Obergrenze einzustufen ist.

Begünstigt wird die hohe Dichte durch die im Süden geschlossene Bebauung entlang dem Kirchplatz, sowie durch die großzügige Freistellung auf den übrigen drei Seiten des Baugrundstückes.

Mit einer viergeschossigen Bebauung und Gebäudehöhen von ca. 14-16 m entlang des Kirchplatzes wird auf eine homogene Straßenraumbildung Bedacht genommen.

Im ostseitigen und rückwertigen Bereich des Planungsgebietes ist für den angebauten Baukörper ein zusätzlicher Dachgeschoßaufbau vorgesehen, womit eine Firsthöhe von ca.19 m vorliegt.

Der Entwurf ist durch ein Sockelgeschoß im Erdgeschoß mit zwei nebeneinander versetzt liegenden Kuben in den Obergeschossen gekennzeichnet.

Auf dem Dach der Sockelzone im Innenhofbereich ist ein Allgemeingarten vorgesehen. Die Dächer sind als Schrägdächer geplant, womit auf die Dachtypologie des Straßenzuges Bedacht genommen wird.

Die Geschäfte mit den Schaufensterfronten im Erdgeschoß sind auf den Kirchplatz, sowie im Norden zur Mittelschule ausgerichtet und weisen einen Rücksprung gegenüber den Obergeschossen auf, womit ein geschützter und attraktiver Eingangs- Außenraumbereich entstehen kann.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die nördlich bestehende Einfahrt zur Mittelschule. An der Nord-Ost-Ecke des Baugrundstückes ist eine Einfahrt in die Tiefgarage mit ca. 40 Stellplätzen vorgesehen.

Die geplante Verkehrsfreihaltung des Kirchplatzes, sowie die Ausgestaltung eines erweiterten halböffentlichen und begrünten Platzes als markanter Mittelpunkt am Kirchplatz und in der Achse der beiden Schulen, stellt ein wesentliches Planungskriterium dar.



Schaubild Kirchplatz-Blickrichtung Süd/Ost mit Platzaufweitung (Architekturb@uerei ZT GmbH)

## **Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen**

### Örtliches Raumordnungskonzept

Der Planungsbereich befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept im baulichen Entwicklungsbereich Kerngebiet (K01-Zentrum) für welchen folgende Festlegungen gelten:

Z1 unmittelbarer Bedarf

K01 vorwiegend kerntypische Nutzung

D2/3 Dichtezone mit vorwiegend verdichteten Bauformen

### Flächenwidmungsplan

Der Planungsbereich im Ausmaß von ca. 1.800m<sup>2</sup> ist als Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 gewidmet.

Nördlich angrenzend des Planungsbereiches befindet sich die Mittelschule mit ihrem historischen Gebäude auf Bp. 475 in der Widmungskategorie Vorbehaltsfläche VHs – Hauptschule nach § 52 TROG.

Im Süden setzt sich das Kerngebiet bis zur St.Laurentius Kirche fort.

Im Osten grenzt das Mehrzweck-Veranstaltungsgebäude Haus Maria an, welches ebenso als im Kerngebiet gewidmet ist.

### Nutzungsbeschränkungen

Im Planungsbereich sind bis auf eine Gasleitung der TIGAS im nordöstlichen und westlichen Randbereich keine Nutzungsbeschränkungen kenntlich gemacht.

Vom gelben Gefahrenbereich des Wattenbaches ist das Planungsgebiet nicht mehr berührt.

Die nördlich angrenzende Mittelschule, Kirchplatz 14 steht unter Denkmalschutz, womit eine Stellungnahme der Denkmalbehörde zum Bebauungsplan einzuholen ist.

Für das Bauverfahren ist das Parteiengehör (Ensembleschutz) zu beachten.

Um gemäß Siegerprojekt für das Planungsgebiet Mag.Tusch eine rechtlich gesicherte Zufahrt zu erlangen, ist mit der Gemeinde Wattens eine entsprechende Zufahrtsvereinbarung abzuschließen.

Hierbei ist auch die teils öffentliche Nutzung und Gestaltung des Einfahrtsbereiches in den Kirchplatz neu festzulegen.

### Bebauungsplanung

Für das vorliegende Planungsgebiet wurde im Jahre 2007 (Wiedner) bzw. im Jahre 2009 (Tusch) Allgemeine und Ergänzende Bebauungspläne erlassen, wo im Allgemeinen Bebauungsplan besondere Bauweise festgelegt wurde und im Ergänzenden Bebauungsplan eine projektbezogene Gliederung und Anordnung vorgegeben wurde.

Die Bebauungsfestlegungen mit besonderer Bauweise für das Grundstück Wiedner auf Gp. 69 ermöglichten die zwischenzeitlich durchgeführte Aufstockung des vierten Obergeschoßes.

### Vorliegen der Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes und Anlass für die Erlassung des Bebauungsplanes

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 kann unter der Voraussetzung nach Abs. 2 lit. b für sonstige Gebiete oder Grundflächen, die als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind, ein Bebauungsplan erlassen werden.

Die Objekte auf den Grundstücken Gp. 71, Bpn.51 und .386, Mag.Tusch und Real Estate sollten abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Für diesen im Ortszentrum städtebaulich bedeutenden Standort wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Wattens ein Architektenwettbewerb durchgeführt.

Das vorliegende Siegerprojekt der Architektur(b)auer ZT GmbH sollte mit dem Bebauungsplan erfasst und städtebaulich umgesetzt werden.

Die Erhaltung bzw. der Ausbau von öffentlichen Einrichtungen in der Kernzone einer Gemeinde ist ein erklärtes städtebauliches Ziel. Die Nachverdichtung und eine zeitgemäße Nutzungsänderung stärken die Innenentwicklung und die Belebung des öffentlichen Raumes.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes nehmen Bezug auf das ausgewählte Wettbewerbsprojekt der Architekturbüroerei ZT GmbH, welches in seiner Anordnung und Maßstäblichkeit die bestehende Baustruktur aufnimmt und einen positiven Beitrag zur Kirchplatzgestaltung erbringen soll.

Im Bebauungsplan wird das Höchstausmaß der Bebauung in Lage und Höhe gemäß dem vorliegenden Projekt festgelegt.

Die geplante Tiefgaragenlösung mit einer Einfahrt über den bestehenden Mittelschulweg an der nördlichen Grenze ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Bebauung.

Für das Planungsgebiet bzw. für die Kernzone – Kirchplatz wurde im Jahre 2007 ein allgemeiner Bebauungsplan (A/006/05/2007) bereits erstellt, wo die Zweckmäßigkeit einer Bebauung in Form einer „besonderen Bauweise“ baurechtlich festgehalten und städtebaulich als notwendig erachtet wurde.

Die Anpassung der vormaligen Bebauungspläne an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, ist infolge der zwischenzeitlichen Raumordnungsnovellen und der Änderungen der Planzeichenverordnung erforderlich.

Mit der Vereinigung der Grundstücke bzw. dem möglichen Abbruch der 3 Gebäude Kirchplatz 6, 8 und Kirchplatz 10/10a haben sich neue Bebauungsmöglichkeiten ergeben. Mit der Erlassung eines neuen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes wird eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes angestrebt und die baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Wettbewerbsprojekt geschaffen.

Zielsetzungen der Bebauungsbestimmungen

Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, dem vorliegenden Bauvorhaben, den örtlichen Gegebenheiten und der angrenzenden benachbarten Bebauung.

### **Bebauungsbestimmungen**

#### **Straßenfluchtlinie1:**

Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der Grundgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche Kirchplatz Gp.1097/1 und berücksichtigt den Kreuzungsbereich zur Kirchplatzstraße mit der geplanten räumlichen Aufweitung und einer Begrünung und Gestaltung des Platz-, Straßenraumes.

#### **Baufluchtlinie2:**

Die Baufluchtlinie verläuft weitestgehend entlang dem historischen Gebäudebestand an der Kirchstraße, sowie entlang der Gebäudeanordnung des geplanten Neubauprojektes, mit der angestrebten Platzaufweitung im nordwestlichen Bereich des Planungsgebietes.

#### **Bauweise3:**

Für das Planungsgebiet gilt besondere Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 mit dem reduzierten Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 a TBO 2022 (Wandhöhe x 0,4 bzw. mind. 3,0 m).

#### **Mindestbaudichte4:**

Als Mindestdichte ist eine Baumassendichte von 2,0 BMD vorgegeben.

Die Höchstbaudichte liegt rechnerisch für die Geschäftsflächen und Wohnflächen bei ca.1.7 NFD. Die Festlegung einer Höchstbaudichte kann entfallen, da durch die besondere Bauweise mit dem Höchstausmaß des Gebäudes eine Bebauungsbeschränkung in Lage und Höhe bereits vorliegt.

#### **Bauhöhe5:**

Die festgelegte Bauhöhe berücksichtigt die geplante 4-5geschossige Bebauung.

Das Planungsgebiet wird in vier Teilbereiche unterschiedlicher Festlegungen unterteilt.

Der höchste Gebäudepunkt liegt für den Hauptbereich der Bebauung entlang des Kirchplatzes bei 575.60m ü.A. Für den nordöstlichen Bereich ist ein 5-geschossiger Baukörper vorgesehen. Die Dachanhebung in der geplanten Schrägdachvariante auf HG H 578.70m.ü.A. wird als vertretbar erachtet.

Der Bereich des Zusammenbauens mit dem südlich angrenzenden Doppelhaus Kirchplatz 4a, ist höhenmäßig mit HG H 571.60m ü.A. beschränkt, um eine ansprechende Fassadengliederung zu erwirken.

Das Gelände des Kirchplatzes-, und der Eingangsbereiche liegt bei ca. 559.50m ü.A. Für den Innenhofbereich ist aus Belichtungs- und Begrünungsgründen eine Höhenbeschränkung von HG H 565.10m ü.A. festgelegt, wobei die Errichtung einer Absturzsicherung für den eingeschößigen Bauteil berücksichtigt wird.

#### Ergänzende Textliche Festlegungen gem.§ 56 Abs.4 TROG 2022:

##### TBR 1 Dachgestaltung:

In einem planlich abgegrenzten Bereich (TBR 1) des Innenhofes ist eine Begrünung und ein ökologischer Ausgleich des stark verbauten Grundstückes durch Begrünungsmaßnahmen – Regenrückhaltmaßnahmen vorgesehen.

Der Bebauungsplan sieht verpflichtend eine extensive Begrünung der Flachdächer vor.

#### **Inhalte des ergänzenden Bebauungsplanes**

Der ergänzende Bebauungsplan mit einer detaillierten Festlegung der Bebauung in Lage und Höhe wird für das Baugrundstück vorgenommen.

Eine vermessungstechnische Vereinigung der Grundstücke gemäß Kataster und eine Grenzbereinigung mit einem Zusammenbauen an die bestehende Feuermauer an das Haus Kirchstraße 4a wird vorausgesetzt.

##### Gebäudesituierung:

Gemäß den Entwurfsplänen der Architekturb@uerei ZT GmbH wird die lagemäßige Anordnung und Situierung der beiden versetzten Hauptbaukörper durch die Darstellung des Höchstaussesmaßes des Gebäudes vorgenommen.

Die Anordnung von untergeordneten Bauteilen wie Balkone, überwiegend offene Wintergärten, Loggien und dgl. sind unter Einhaltung der TBO – Bestimmungen darüber hinaus zusätzlich möglich.

Kombinierte Höhenfestlegungen:

Nach § 62(2) TROG 2022 wird projektbezogen eine höchstzulässige Höhe für einen bestimmten Gebäudepunkt im Firstbereich mit HG H 575,60m ü.A für den westlichen Baukörper am Kirchplatz und mit HG H 578,70m ü.A. für den östlichen Baukörper bestimmt. Die Tiefpunkte des Dachbereiches werden an den Eckpunkten der beiden Gebäude ebenso planlich durch höchstzulässige Gebäudepunkte für bestimmte Gebäudeteile mit HG H 572,80m ü.A. und HG H 575,90m ü.A. festgehalten.

Die zwingende Firstrichtung für beide versetzten Gebäude ist planlich dargestellt und wird gemäß § 60(4) ebenso bestimmt.

**Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte daher vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:**

Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich GP. 71, TEILFLÄCHE GP. 69 UND BPN .51, .386 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt. Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit oben genannten Festlegungen.

Diskussion:

Der Obmann ergänzt, dass es einen mehrstufigen Architekturwettbewerb gab und zählt die Jurymitglieder auf. Nun geht es ausschließlich um den Bebauungsplan.

EGR Luca Stöger kehrt um 21:42 Uhr in den Raum zurück.

Der Obmann liest einen Auszug aus dem Protokoll des Technischen Ausschusses vor und begrüßt das Projekt. Der Ausschuss sprach sich einstimmig für den Antrag aus und das Bundesdenkmalamt gab ebenfalls eine positive Rückmeldung ab.

EGR Michael Stanger kehrt um 21:44 Uhr in den Raum zurück.

GV Erich Steiner äußert sich positiv über das Projekt. Die Tiefgaragenzufahrt war ein großer Diskussionspunkt. Er bittet darum, sich das erneut anzusehen, da er viele Autos in Schulnähe nicht gut findet.

Der Obmann macht deutlich, dass die Tiefgaragenzufahrt nichts mit dem Bebauungsplan zu tun hat.

GR Valentina Schwaninger erinnert daran, dass die autofreie Zone mehrheitlich beschlossen wurde. Sie wünscht sich mit Hinblick auf die Sicherheit der Kinder, dass eine andere Lösung für die Tiefgaragenzufahrt gefunden wird.

2. Vbgm. Robert Peer befindet das Projekt für gut. Mit der Schließung der Straße sollten die Kinder sicherer sein. Er vermutet zur Hauptverkehrszeit 40 zusätzliche Autos.

Der Bürgermeister antwortet, dass es um eine wirtschaftliche Entwicklung des Zentrums gehe. Die Bauparzelle sei groß und erschlossen. Es sei gut, wenn investiert werde. Die Zufahrt bestehe und könne nicht genommen werden. Die Frage sei, ob man darum das Projekt verhindern oder es dennoch ermöglichen möchte. Eine Lösung ohne Tiefgarage und Autos wäre erstrebenswert, sei jedoch nicht realistisch.

GR Martin Vogl wirft ein, dass bei der Zu- oder Abfahrt aus Tiefgaragen eine geringere Geschwindigkeit als auf der Straße vorherrscht.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach Fragen zum Bebauungsplan.

EGR Haris Alibabic spricht von offenen Fragen zum Servitut und bei einer Straßensanierung. Viele Eltern haben ihre Sorgen ihm gegenüber geäußert.

Der Bürgermeister wiederholt, dass es um den Bebauungsplan gehe.

EGR Reinhard Sachsenmaier sagt, dass Jugendlichen das sichere Zurücklegen des Schulweges in Richtung Mittelschule und Polytechnische Schule zugetraut werden kann.

Der Bürgermeister weist erneut auf den Bebauungsplan hin.

GV Erich Steiner geht auf das Alter von Mittelschülerinnen und Mittelschüler ein.

Der Obmann fasst zusammen, dass Sicherheit für alle ein hohes Gut ist. Die Eigentümer des Areals möchten den Weg mit der Marktgemeinde gehen und haben viel Energie in das Projekt gesteckt. Dies gilt es zu respektieren und zu unterstützen. Als Negativbeispiel spricht er vom Tirolerhof im Oberdorf.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich GP. 71, TEILFLÄCHE GP. 69 UND BPN .51, .386 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen. Weiters beschließt der Gemeinderat, die Erlassung eines Bebauungsplanes für den im Amtsvermerk angeführten Planungsbereich samt genannten Festlegungen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Bebauungsplan Gst. 415/3, .663 und .895  
Swarovskistraße und Bahnhofstraße

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Bebauungsplan Bahnhofstraße, Swarovskistraße – Hammerschmidt**

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Gp 415/3 und Bp .895 mit dem bestehenden Wohnhaus Swarovskistraße 47 und die Bp. .663 mit dem Wohn- und Geschäftshaus Hammerschmidt Bahnhofstraße 38.

Der Liegenschaftseigentümer der beiden Grundstücke plant die Errichtung eines Geschäftsgebäudes auf dem nördlichen Baugrundstück. Nach Abbruch des Bestandsobjektes ist die Errichtung eines Café-Geschäftsgebäudes für die Bäckerei Ruetz geplant.

Hierbei ist eine Neueinteilung der beiden Baugrundstücke mit einer Vergrößerung des nördlichen Bauplatzes vorgesehen.

Die beiden Gebäude, Neubau Ruetz und das Bestandsgebäude Hammerschmidt, würden im Innenverhältnis nur mehr einen Abstand von je zwei Metern zur neuen Grundstücksgrenze aufweisen.

Bei einer diesbezüglichen Grundteilung und Bebauung liegt keine offene Bauweise nach TBO mehr vor.

Eine baurechtliche Bewilligung zur geplanten Grundteilung, sowie eine Genehmigung der Neubebauung ist nur in Verbindung mit der Festlegung einer "besonderen" Bauweise bzw. mit der Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes möglich.



Zwischen dem Planungsgebiet und der westlich gelegenen Bahnhofstraße L 223 (Gp. 1139/1) liegt die öffentliche und als Parkplatz-, Grünfläche gestaltete Gp. 1139/3 mit dem Ausmaß von 2.229 m<sup>2</sup>.

#### **4. Zum Projekt:**

Im Erdgeschoß des Neubaus ist eine Geschäftsfläche von ca. 250m<sup>2</sup> für den Verkauf und den Cafébetrieb geplant.

Im Westen ist ein Gastgarten mit ca. 100m<sup>2</sup> angeordnet.

Im Obergeschoß ist eine weitere Fläche von ca. 220 m<sup>2</sup> für die Gäste geplant.

An der Nordgrenze zur Swarovskistraße sind 5 Querparkplätze vorgesehen.

Das Ausfahren aus den Parkplätzen schränkt die Flüssigkeit des Fließverkehrs ein und lässt ein Überparken des Gehsteiges befürchten.

Die Anlage der Parkplätze ist aus verkehrstechnischer Sicht im Bauverfahren zu prüfen.

Eine Einschränkung oder ein Überparken des Gehsteiges ist zu vermeiden, weshalb die Parkplatztiefe vergrößert werden sollte.

Weiters ist zu prüfen, ob der Gehsteig als überfahrbare Fläche ausgeführt werden kann.

Zur Errichtung eines normgerechten Gehsteiges (Breite mindest. 1.50m) ist parallel zur Gp. 415/3 eine Grundabtretung von ca. 80 cm erforderlich.

Die Errichtung von Längsparkplätzen ist auch möglich und wäre aus verkehrstechnischer Sicht eher unbedenklich.

Die gemäß Garagenverordnung erforderlichen Parkplätze können nicht annähernd auf Eigengrund errichtet werden. Ausgleichslösungen bzw. die Mitbenutzung des angrenzenden öffentlichen Gemeindeparkplatzes bieten sich an.

#### **5 Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen**

##### *Örtliches Raumordnungskonzept*

Der Planungsbereich befindet sich lt. Örtlichem Raumordnungskonzept innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches W 03 (vorwiegende Wohnnutzung).

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet sich in der Vorbegutachtung bei der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Planungsbereich liegt im baulichen Entwicklungsbereich „Ritter-Waldauf-Straße / Bahnhofstraße / Kreisverkehr M1“ für welchen folgende Festlegungen gelten:

Z1 unmittelbarer Bedarf

M1 vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung

D3 überwiegend mittlere Baudichte: überwiegend verdichtete Bauweise

Das Mischgebiet 1 befindet sich bei der Mündung der Ritter-Waldauf-Straße in die Bahnhofstraße in direkter Nachbarschaft zum Kreisverkehr sowie zwischen Ritter-Waldauf-Straße und Auweg. Aufgrund der umgebenden Nutzungen (Firma Hofer, Tankstelle etc.) und der Lage an den Verkehrsträgern eignet sich diese Fläche vor allem für eine betriebliche Nutzung.

Die Wohnfunktion sollte nur untergeordnete Bedeutung haben.

Bei der Bebauung ist auf eine grundsparende Bauweise zu achten, die der Gebietstypologie Rechnung trägt.

### *Flächenwidmungsplan*

Der Planungsbereich im Ausmaß von ca. 1.298m<sup>2</sup> ist als Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 gewidmet.

Die westlich angrenzenden Grundstücke (Gemeindeparkplatz und Bahnhofstraße) sind als Verkehrsflächen ausgewiesen. Östlich grenzt großflächig ein homogenes Wohngebiet an. Südlich grenzt eine noch unbebaute Baulandreserve Gp.415/5 der Fam. Hammer-schmidt an.

### *Nutzungsbeschränkungen*

Der Planungsbereich liegt lt. Gefahrenzonenplanung der WLV in einer gelben Wildbach-gefahrenzone des Wattenbaches.

Eine Teilfläche des Planungsgebietes liegt innerhalb einer Überflutungsfläche eines 300-jährlichen Hochwassers oder Extremereignisses (Restrisikogebiet).

Randlich ist die TIGAS Leitung kenntlich gemacht.

Darüber hinaus sind keine maßgeblichen Nutzungskonflikte ersichtlich.

## **6 Vorliegen der Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes und Anlass für die Erlassung des Bebauungsplanes**

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Mit dem Bebauungsplan wird eine grundsparende Bebauung einerseits angestrebt, andererseits können die Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung geschaffen werden.

Die Errichtung eines Dienstleistungsbetriebes an der stark frequentierten wirtschaftlichen Achse der Bahnhofstraße ist der Vorrang einzuräumen, gegenüber einer Wohnbebauung im Kreuzungsbereich des Verkehrsgeschehens.

Der geplante Neubau kann eine städtebauliche Aufwertung in Verbindung mit dem Musikgeschäft am Ortseingang ermöglichen.

Die Erschließung ist durch die beiden angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen auf den Gpn 1139/3 und 1235 direkt gegeben. Die Anlagen der sonstigen kommunalen Infrastruktur (Wasser, Strom, Kanal) sind im Nahbereich bereits vorhanden.

## **7 Bebauungsbestimmungen**

### **7.1 Verpflichtende Mindestinhalte des Bebauungsplanes**

#### **a) Straßenfluchtlinie 1:**

Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der westlichen Grundgrenze der beiden neu zu bildenden Bauplätze und der Gp. 1139/3 (öffentliche Parkfläche - Gemeinde).

Entlang der Gp. 1235 Swarovskistraße ist eine Verbreiterung des Gehsteiges um ca. 80 cm vorgesehen.

#### **b) Baufluchtlinie:**

Die Baufluchtlinie verläuft im Westen weitestgehend entlang dem Gebäudebestand des Geschäftshauses Hammerschmidt, und weitet sich in nördliche Richtung auf. Der Abstand zur Swarovskistraße beträgt min.4.0 m.

#### **c) Bauweise:**

Für das Planungsgebiet gilt die besondere Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 mit reduzierten Mindestgrenzabstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022. Mit der Festlegung der reduzierten Mindestgrenzabstandsbestimmungen kann eine zukünftige verdichtete Bebauung der südlich gelegenen Baulandreserve durch die Bebauungsplanung ermöglicht werden.

*d) Mindestbaudichte:*

Als Mindestdichte ist eine Baumassendichte von mindest 1,5 vorgegeben.

Die Nutzflächendichte liegt rechnerisch für das geplante Geschäftshaus Ruetz bei ca. 1.0 NFD.

Die Festlegung einer Höchstbaudichte kann für beide Baugrundstücke entfallen, da durch die besondere Bauweise mit dem Höchstausmaß des Gebäudes eine Bebauungsbeschränkung in Lage und Höhe bereits vorliegt.

*e) Bauhöhe:*

Die festgelegte Bauhöhe berücksichtigt den Baubestand beim Geschäftshaus Hammer Schmid, wo die Höhe des bestehenden Firstes mit HG H von 563,0m ü.A. als Obergrenze aufgenommen wird.

Beim geplanten Geschäftshaus Ruetz wird als Obergrenze eine Bauhöhe von HG H mit 561,0m ü.A. vorgegeben, womit bezogen auf das gewachsene Gelände eine Maximale Bauhöhe von ca. 10 m möglich ist.

Gleichzeit wird eine zusätzliche Höhenbeschränkung durch die maximale Anzahl der oberirdischen Geschoße mit OG H 3 vorgegeben.

**Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte daher vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:**

Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich GSTe 415/3, .895 und .663 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt.

Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit oben genannten Festlegungen.

Diskussion:

Der Obmann erklärt, dass bei der Bäckerei ein Drive-in mit Westausrichtung und Terrasse dabei sein und das Musikhaus Hammerschmidt weiterbestehen soll. Die Vorberatung im Ausschuss war positiv und einstimmig. Die Verhandlungen wegen dem Parkplatz laufen bereits.

EGR Haris Alibabic verlässt um 21:58 Uhr den Raum.

2. Vbgm. Robert Peer befindet das Projekt für gut. Er fragt sich, ob der Parkplatz oder die Straßensperre am Kirchplatz mit dem neuen Standort zu tun haben.

EGR Haris Alibabic kehrt um 22:00 Uhr in den Raum zurück.

Der Bürgermeister betont den guten Austausch mit der Fa. Ruetz. Deren Geschäftsmodell hat sich weiterentwickelt. Alle wesentlichen neuen Filialen verfügten über einen Drive-in. Aufgrund der baulichen Substanz sei in der Filiale am Kirchplatz auch mit großen Investitionen nicht herstellbar, was notwendig wäre. Der Standort nahe der Autobahnauf- und -abfahrt wäre für das Unternehmen sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit der beiden Familienunternehmen mache ihn stolz. Wattens und die Region würden profitieren.

2. Vbgm. Robert Peer hofft, dass sich die Gerüchte rund um den Standortwechsel aufgrund der Straßensperre verflüchtigen werden.

GV Erich Steiner ist froh darüber, dass die Fa. Ruetz in Wattens bleiben möchte und spricht die Kommunalsteuer an.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Vielfalt an Betrieben in Wattens gestiegen sei und verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf das Beat3 und das Quartier am Brandgut. Allerdings habe der Hauptbetrieb, die Fa. Swarovski, zahlreiche Stellen abgebaut.

GR Martin Schrott fragt, ob die Filiale am Kirchplatz erhalten bleibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine Vereinbarung vorgesehen sei, er jedoch nicht vorgreifen möchte. Jetzt gehe es um den Bebauungsplan.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2022 für den Bereich GSTe 415/3, .895 und .663 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemein-  
deamt. Weiters beschließt der Gemeinderat für die Erlassung eines Bebauungspla-  
nes den im Amtsvermerk angeführten Planungsbereich mit im Amtsvermerk ge-  
nannten Festlegungen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Vögelsberg: Vergabe der elektrotechni-  
schen Planung

**Bericht:**

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Projektierung und Bauüberwachung der Elektroinstallation der  
Ersatzwasserversorgung Vögelsberg**

Es wurden drei Firmen für die Abgabe eines Angebots angefragt, jedoch liegen nur zwei Angebote folgender Firmen vor:

**1. A3 jp-haustechnik Ges.m.b.H. & CoKG / ETS - Claus Salzmann, Innsbruck / Saalfelden**

Summe netto 80.740,00 Euro

20% USt.: 16.148,00 Euro**Angebotspreis: 96.888,00 Euro****2. Systech, Reutte**

Summe netto 108.500,00 Euro

20% USt.: 21.700,00 Euro**Angebotspreis: 130.200,00 Euro**

Im Budget 2026 ist unter der Position „Ersatzwasserversorgung Vögelsberg“ (1/850090/004000) insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 Euro veranschlagt.

**Die Vergabe an A3 jp-haustechnik Ges.m.b.H. & CoKG / ETS - Claus Salzmann, Innsbruck / Saalfelden zum Angebotspreis von netto 80.740,00 Euro wird empfohlen.**

Diskussion:

GR Valentina Schwaninger verlässt um 22:04 Uhr den Raum.

Der Obmann fügt hinzu, dass es bei der positiven Vorberatung eine Stimmenthaltung gab.

Antrag und Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt unter Abwesenheit von GR Valentina Schwaninger, die Vergabe zur Projektierung und Bauüberwachung der Elektroinstallation der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg an A3 jp-haustechnik Ges.m.b.H. & CoKG / ETS - Claus Salzmann, Innsbruck / Saalfelden zum Angebotspreis von netto 80.740,00 Euro.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

GR Valentina Schwaninger kehrt nach der Abstimmung um 22:06 Uhr in den Raum zurück.

#### 6.4) Anschaffung der stationären Radarüberwachung

##### Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

**Betreff: Ankauf eines stationären Radargerätes**

**Seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wurde von den 18 beantragten Standorten folgende genehmigt:**

- Standort 2 – Innsbrucker Straße Höhe Blattenwaldweg (Bundesstraße B171)
- Standort 4 – Salzburgerstraße Höhe Georgenthalstraße (Bundesstraße B171)
- Standort 6 – Bahnhofstraße Höhe Dr.-Karl-Stainer-Straße (Landesstraße L223)
- Standort 8 – Lange Gasse Höhe Geigergasse (Landesstraße L339)
- Standort 10 – Dr. Karl-Stainer-Straße Höhe Karwendelstraße (Gemeindestraße)
- Standort 14 – Nordumfahrung Höhe Innstraße (Gemeindestraße)
- Standort 16 – Swarovskistraße Höhe Linke Ufergasse (Gemeindestraße)
- Standort 18 – Robert Frey Straße Höhe Kinderspielplatz (Gemeindestraße)

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck genehmigt 180 Messtage pro Jahr und ein Messgerät.

Es ist beabsichtigt die genehmigten 8 Standorte mit Radarkabinen auszustatten und nur ein Radargerät inkl. Blitz etc. anzuschaffen, welches innerhalb der Standorte wechselt.

Es gibt mehrere Anbieter für solche Radargeräte mit verschiedenen Techniken. Alle genehmigten Standorte sind seitens der Anbieter mit ihren Radargeräten machbar.

Ein Anbieter, Fa. Vitronic, bietet als einziger das Radargerät mit Lasertechnik (neuere Generation) an. Einer der großen Vorteile bei dieser Technik ist, dass die Messtoleranz statt 5km/h, wie bei herkömmlichen Radargeräten, nur mehr mit 3km/h anzunehmen ist.

Für alle Standorte ist ein entsprechendes Fundament herzustellen und ein Stromanschluss vorzubereiten. Diese Kosten werden von den Anbietern nicht angeboten und

müssen eigens vergeben werden. Bei einem Anbieter, die Fa. Yunex, besteht die Möglichkeit als Aufpreis die Stromversorgung mittels Akkubetrieb über die Straßenbeleuchtung zu versorgen, falls kein Dauerstrom möglich ist.

### **Fa. Yunex, Siemensstraße 90, Wien**

8 Radarkabinen mit anti Graffiti Beschichtung	86.029,44 €
Radargerät inkl. Blitz	37.800,00 €
Datenübertragung	1.199,71 €
Auswertesoftware	3.540,00 €
Installation / Inbetriebnahme	<u>0 €</u>
	<u><u>128.569,15 €</u></u>



### **Fa. Vitronic, Wiesbaden**

8 Radarkabinen	77.760,00 €
Radargerät inkl. Blitz	33.840,00 €
Datenübertragung	2.904,00 €
Auswertesoftware	3.000,00 €
Installation / Inbetriebnahme	<u>22.742,40 €</u>
	<u><u>140.246,40 €</u></u>



### **Fa. Jenoptik, Perfektastraße 61, Wien**

8 Radarkabinen	108.756,48 €
Radargerät inkl. Blitz	28.314,72 €
Datenübertragung + Auswertesoftware	30.000,00 €
Installation / Inbetriebnahme	<u>3.360,00 €</u>
	<u><u>170.431,20 €</u></u>



Die Kosten für die Herstellung der Fundamente und der Stromanschlüsse sowie Erstellung von Gutachten etc. sind in den oben angeführten Kosten nicht beinhaltet.

Im Haushaltsplan (HHST 1/640000-042002) sind insgesamt 216.000,- Euro vorgesehen.

Um Beschlussfassung wird ersucht.

Diskussion:

Der Obmann spricht über die Standorte von Radargeräten in anderen Gemeinden. Bei uns sollen dieselben Geräte wie in der Stadt Hall in Tirol zum Einsatz kommen. Der Vorschlag wurde einstimmig positiv vorberaten.

GV Erich Steiner erkundigt sich, ob 80% der Einnahmen bei Übertretungen auf Gemeindestraßen an die Marktgemeinde fließen und ansonsten nichts.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Aufgrund des Umfangs der abzuarbeitenden Strafen sei die Messzeit von der Behörde eingeschränkt und es handele sich um 180 Messtage.

GV Erich Steiner fragt, an wie vielen Tagen auf Gemeindestraßen gemessen wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass es einen genehmigungsbedürftigen Messplan geben werde, der fachlich begründet sein müsse.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, acht Radargerät der Fa. Yunex, Siemensstraße 90, Wien, für die stationäre Radarüberwachung anzuschaffen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 1

Enthaltung: 0

6.5) Erweiterung Skaterpark – 1. Umsetzungsphase

Bericht:

Der Obmann geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Kostenschätzung Bewegungspark Phase 1 neu**

Für den neuen Bewegungspark stehen für das Budgetjahr 2026 77.000,- Euro zur Verfügung. In der Phase 1 sollen daher zunächst die notwendigsten Maßnahmen umgesetzt werden, um die bestehende Anlage zu verbessern und eine sichere Nutzung zu gewährleisten.

Auf Basis vorliegender Angebote sowie Kostenschätzungen ergibt sich für die vorgesehenen Maßnahmen folgende grobe Kostenübersicht:

- Herstellung von 2 Fundamenten für die Basketballkörbe (je ca. 3.000,- Euro): ca. 6.000,- Euro
- Anschaffung und Montage eines zweiten Basketballkorbes: ca. 2.500,- Euro
- Abschleifen des bestehenden, teilweise beschädigten und groben Asphaltbelags (inkl. Ausbesserungsarbeiten): ca. 15.000,- Euro
- Erhöhung des bestehenden Zaunes (Kostenschätzung): ca. 4.000,- Euro
- Entfernung einer bestehenden Asphalttrampe: ca. 2.500,- Euro

Die Gesamtkostenschätzung für Phase 1 beläuft sich somit auf rund 30.000,- Euro brutto.

Um Beschlussfassung wird ersucht.

#### Diskussion:

Der Obmann geht auf die Referenzen des Planungsbüros ein. Das Angebot wurde bis 31.03.2026 verlängert und einstimmig positiv vorberaten.

GR Dr. Maria Schaffenrath äußert Verständnis für die Sanierung. Es steht eine Bedarfszuweisung durch das Land im Raum. Sie vermutet, dass diese aliquotiert ausbezahlt wird. Eine schrittweise Erweiterung geht mit Investitionen einher, benötigt eine Betreuung und verursacht Kosten. Sie befindet das Angebot für gut. Allerdings sollte man mit dem Schaffen von mehr Infrastruktur vorsichtig sein.

Der Bürgermeister möchte die Frage nach der Bedarfszuweisung an dieser Stelle nicht beantworten. Niederschwellige Infrastruktur, die vor allem Familien zugutekommt, müsse laufend saniert werden. Er führt Spielplätze als Beispiel an. Diese stünden der ganzen Region offen.

GR Martin Vogl sagt, dass eine Sanierung schon längere Zeit ausständig ist. Neben dem Abschleifen des Bodens soll ein zweiter Basketballkorb montiert werden. In der nächsten Phase soll es um die Themen Trinkwasser und Beschattung gehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt ihren Vorredner nach der Bedarfszuweisung.

GR Martin Vogl möchte darauf ebenfalls nicht antworten.

Der Bürgermeister meint, dass gegensätzliche Meinungen in Ordnung seien.

GR Dr. Maria Schaffenrath bemängelt die fehlende Transparenz.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass der Budgetansatz zur Deckung der Kosten verwendet werden könne. Details erkläre er den Mitgliedern des Gemeinderates gerne persönlich.

GR Alexandra Jeller befürwortet die Sanierung, da es um die Sicherheit von Kindern geht.

EGR Haris Alibabic fragt, ob zwischen den Körben Markierungen angebracht werden.

Der Obmann bestätigt dies.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Mittelfreigabe von 30.000,- Euro für die erste Umsetzungsphase betreffend den Skaterparks.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

In Abstimmung mit dem Bürgermeister berichtet der Obmann über das Schwimmbad:

Der Obmann hat sich vor Ort ein Bild gemacht. Der Technikraum ist in einem desolaten Zustand und mit zahlreichen Stehern versehen, sodass kaum Bewegungsfreiheit herrscht. Laut Statiker müssen die Bademeister beim Betreten aufgrund der Betonabplatzungen Helme tragen. Der Raum ist zentral für den Schwimmbadbetrieb und beherbergt u.a. die PH-Wertmessung und Filteranlage für die gesamte Anlage sowie die zentrale Strom- und Wärmeversorgung. Falls er gesperrt werden muss oder die Werte nicht passen, hat dies die Sperre des Schwimmbades zur Folge.

Laut des neuen Berichts des Statikers gibt es auch beim Zugang zu den Toiletten und dem Kiosk Betonabplatzungen. Die betroffenen Bereiche müssen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

GR Karoline Reitmeir verlässt um 22:24 Uhr den Raum.

Der Obmann berichtet weiter, dass Investitionen getätigt wurden und sich der Technische Ausschuss gefragt hat, ob es Lösungen gibt. Für eine Sanierung ist es wichtig, an einem Strang zu ziehen. Es muss sich bewusst sein, dass eine Schließung des gesamten Schwimmbades in der kommenden Saison notwendig werden könnte. Das Personal leistet Einiges, um den Betrieb aufrecht zu halten. Die Kosten für die dringende Sanierung belaufen sich auf 3,6 Millionen Euro, wobei die Planungen bekannt sind. Er plädiert für ein zeitnahes Umsetzen.

Der Bürgermeister und der Finanzverwalter haben ausgerechnet, unter welchen Bedingungen eine Umsetzung möglich wäre und dies dem Land mitgeteilt. Der Obmann bedankt sich für die geleistete Arbeit aller Beteiligten.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 22:27 bis 22:33 Uhr.

Der Leiter der Abteilung Bauservice & Infrastruktur und die Amtsleitung verlassen die Sitzung um 22:27 Uhr.

- 7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

Bericht:

Die Sitzung wird um 22:33 Uhr unter Anwesenheit aller Mitglieder des Gemeinderates fortgesetzt. Der Bürgermeister geht stellvertretend für den Obmann, Mag. Christoph Zingerle, auf die Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses ein.

7.1) Anpassung der Parkabgabeverordnung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Anpassung der Parkabgabeverordnung

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Eine weitere gebührenpflichtige Kurzparkzone (Sportareal) wurde eingeführt, daher muss die Parkabgabenverordnung aktualisiert werden. Tarife und Dauerparkkarten werden gleichzeitig angepasst.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Antrag mehrheitlich positiv vorberaten wurde.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob Arbeitgeberinnen und -geber mit Arbeitnehmerinnen und -nehmern bei den Dauerparkkarten gleichgesetzt werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass Dauerparkkarten für Arbeitnehmerinnen und -nehmer von in den relevanten Zonen ansässigen Betrieben ermöglicht werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath fasst zusammen, dass es sein kann, dass ein Unternehmer, der in Wattens ein Geschäft hat und den ganzen Tag hier ist, einen anderen Tarif zahlen muss als eine bzw. einer seiner Angestellten. Arbeitnehmerinnen und -nehmer profitieren bereits von einer Vergünstigung in den Tiefgaragen. Wattens ist gut mit öffentlichen Ver-

kehrsmitteln erreichbar. So unterstützen wir jedoch eine Anreise mit PKWs durch vergünstigte Anwohnerparkkarten.

Der Bürgermeister äußert Verständnis für die Argumentation. Man müsse keine Parkkarte für Arbeitnehmerinnen und -nehmer schaffen, da es gesetzlich nicht vorgesehen sei. Um die Betriebe zu unterstützen, tue man es dennoch.

### **Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende Parkabgabeverordnung:**

## **Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Wattens**

---

**Jahrgang 2026**

**Kundgemacht am xx. [Monat] 20xx**

---

**[Nr. ohne Jahreszahl]**

**Parkabgabenverordnung**

---

### **[Nr. ohne Jahreszahl] Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom [Datum der Beschlussfassung] über die Erhebung einer Parkabgabe**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2020, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Abgabengegenstand**

Die Marktgemeinde Wattens erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in folgenden Bereichen in den in der Anlage 1 gekennzeichneten Gebieten Zone 2 und 3 eine Parkabgabe:

Das pink gekennzeichnete Gebiet stellt die „Zone 3“ und das blau gekennzeichnete Gebiet stellt die „Zone 2“ in der Anlage 1 dar.

#### **§ 2**

#### **Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 dieser Verordnung ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen abstellt.

#### **§ 3**

#### **Höhe der Abgabe**

(1) Die Abgabepflicht entsteht von Montag bis Sonntag von 09.00 bis 19.00 Uhr für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen.

(2) Für die Höhe der Abgabe gelten folgende Gebühren:

Die Tarife der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen werden mit € 0,50 für jede halbe Stunde festgesetzt. Der Tageshöchsttarif wird mit € 5.- festgesetzt. Die erste Stunde ist gebührenfrei mit Parkschein.

## **§ 4**

### **Abgabensanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrachtung**

(1) Die Parkabgabe nach § 3 dieser Verordnung wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.

(2) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Marktgemeinde Wattens im Bereich der unter § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen aufgestellt hat.

(3) Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.

(4) Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

## **§ 5**

### **Pflichten des Lenkers**

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

## **§ 6**

### **Dauerparkberechtigungen**

(1) Personen mit Hauptwohnsitz in Wattens sowie Personen die in Wattens ihre Arbeitsstätte haben sind berechtigt um die Erteilung der Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe gemäß § 6 Abs 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 für das uneingeschränkte Abstellen in Zone 3 (siehe Anlage 1) anzusuchen. Personen mit Hauptwohnsitz in der Bewohnerzone B, C oder D (siehe Anlage 2) in Wattens sowie Personen, die in Wattens ihre Arbeitsstätte in der Bewohnerzone B, C oder D (siehe Anlage 2) haben, sind berechtigt, in den Bewohnerzonen B, C oder D (siehe Anlage 2) um die Erteilung der Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 für das uneingeschränkte Abstellen anzusuchen. Personen mit Hauptwohnsitz in der Bewohnerzone A in Wattens, sind berechtigt, in der Bewohnerzone A (siehe Anlage 2) um die Erteilung der Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 für das uneingeschränkte Abstellen anzusuchen. Personen, welche eine Berechtigung für das uneingeschränkte Abstellen erworben haben dürfen, nur wie folgt parken:

- a. Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte in Bewohnerzone B; Parkberechtigung nur für Bewohnerzone B
- b. Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte in Bewohnerzone C; Parkberechtigung nur für Bewohnerzone C
- c. Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte in Bewohnerzone D; Parkberechtigung nur für Bewohnerzone D
- d. Hauptwohnsitz in Bewohnerzone A; Parkberechtigung nur für Bewohnerzone A

Eine derartige Bewilligung (Dauerparkkarte) darf nur erteilt werden:

- a) für das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500kg,
- b) für die Dauer von höchstens einem Jahr und
- c) wenn der Antragssteller Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftfahrzeuges ist oder nachweist, dass ihm ein arbeitgebereignetes Kraftfahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird.

Die Abgabe für diese Dauerparkbewilligung wird für Personen, welche den Hauptwohnsitz in der Bewohnerzone B, C oder D in Wattens haben, mit € 222,- pro Jahr festgesetzt. Die Abgabe für diese Dauerparkbewilligung wird für Personen, welche ihre Arbeitsstätte in der Bewohnerzone B, C oder D in Wattens haben mit € 384,- pro Jahr festgesetzt. Die Abgabe für diese Dauerparkbewilligung wird für Personen, welche den Hauptwohnsitz in der Bewohnerzone A in Wattens haben, mit € 156,- pro Jahr festgesetzt.

- (2) Gemäß Abs. 1 entsteht der Abgabensanspruch mit dem Eintritt der Rechtskraft der Bewilligung gemäß § 6 Abs. 1 und 3 Tiroler Parkabgabengesetz 2006 und Aushändigung der Dauerparkkarte. Die Abgabe erfolgt mittels Abgabenvorschreibung durch die Marktgemeinde Wattens.
- (3) Die Abgabebehörde hat dem Abgabenschuldner den entsprechenden Anteil an der bereits entrichteten Parkabgabe, ausgenommen für bereits angefangene Kalendermonate, auf künftige gleichartige Abgabeschuldigkeiten anzurechnen oder auf Antrag zu erstatten, wenn
  - a) nachträglich Umstände eintreten, durch die der Abgabeschuldner auf Dauer gehindert wird, von seiner Bewilligung nach § 6 Tiroler Parkabgabengesetz 2006 Gebrauch zu machen;
  - b) die Abgabepflicht für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges in einer Parkzone aufgehoben wird.

## **§ 7**

### **Hilfsmittel zur Kontrolle des Dauerparkens**

- (1) Wer einen Kraftwagen, für den eine Dauerparkkarte nach den obigen Bestimmungen erteilt wurde, in einer der oben bestimmten gebührenpflichtigen Zonen parkt, hat dafür zu sorgen, dass der Kraftwagen mit einer Dauerparkkarte gekennzeichnet ist.
- (2) Als Hilfsmittel zur Kontrolle werden Dauerparkkarten von der Marktgemeinde Wattens ausgestellt. Auf der Vorderseite der Dauerparkkarten ist das polizeiliche Kennzeichen des Fahrzeuges, die Bezeichnung der festgelegten Bewohnerzone und die Gültigkeitsdauer der erteilten Bewilligung zu bezeichnen, in denen das Fahrzeug zeitlich unbeschränkt abgestellt werden darf.
- (3) Die Dauerparkkarte ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen, wie z.B. Quad, an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

## **§ 8**

### **Antragstellung, Dauer der Genehmigung, Übertragbarkeit**

- (1) Alle genannten Dauerparkkarten sind maximal auf die Dauer eines Jahres beantragbar und nicht übertragbar, sondern Kfz-Kennzeichen bezogen

## § 9

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit [dem Ablauf des Tages der Kundmachung oder bestimmtes Datum] in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Parkabgabeverordnung, beschlossen am 06.06.2024, außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

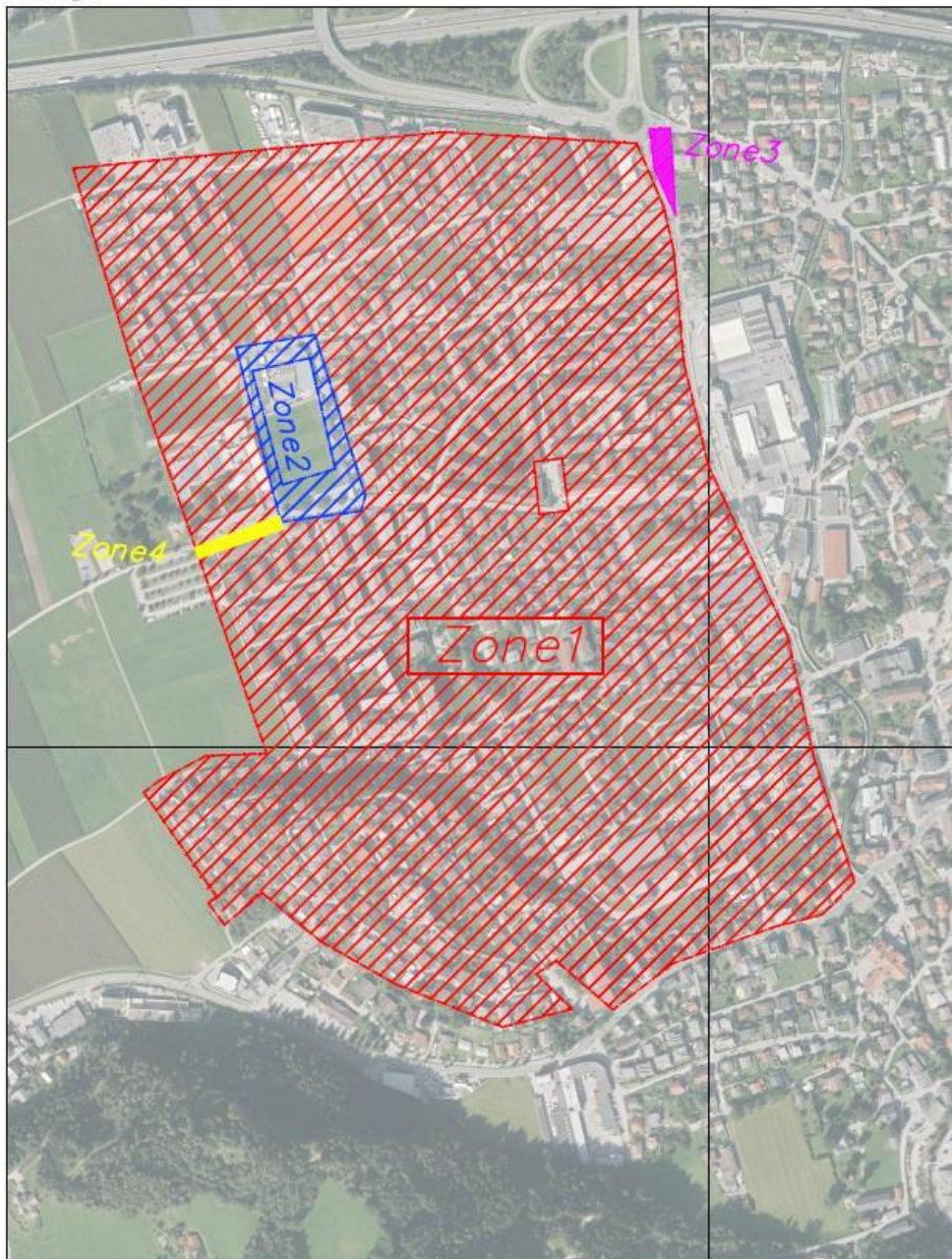
**MMag. Lukas Schmied**

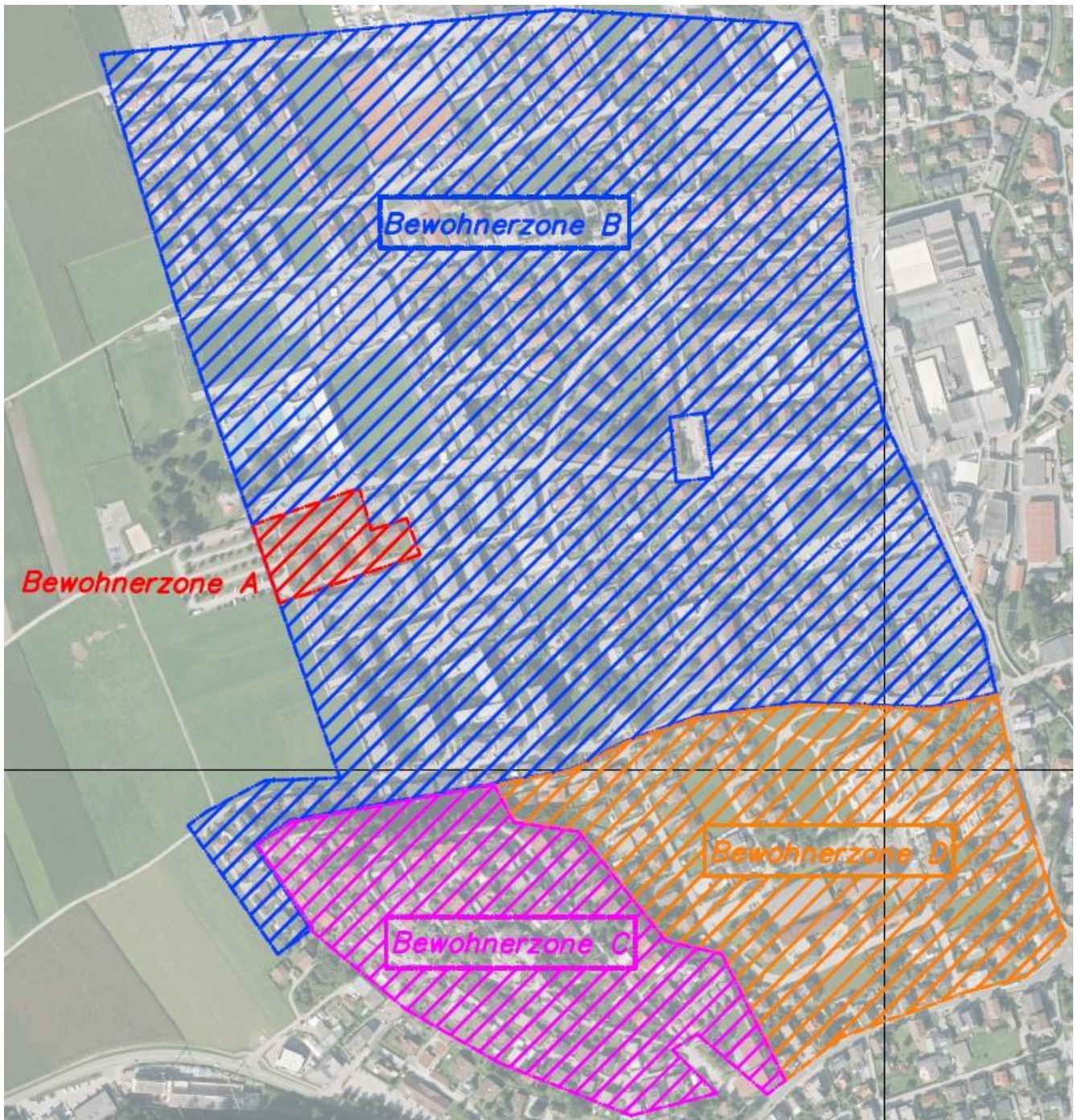
**Anlage**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 1



**Anlage 2:**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.2) Parkraumbewirtschaftung Wattens Nord-  
west Überwachung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Parkraumbewirtschaftung Wattens Nordwest Überwachung

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Aus Sicht der Gemeindepolizei wird empfohlen, das Angebot der SAÖ anzunehmen. Nach Sichtung aller drei Angebote ist dieses Angebot für die Bedürfnisse der Marktgemeinde Wattens das Beste.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Strafhöhe je nach Verstoß gesetzlich festgelegt sei. Daran müsse sich die Marktgemeinde halten. Die Zeiten, in denen die Firma kontrolliere, würden mit der Gemeindepolizei abgestimmt. Es solle keine doppelten Kontrollen geben. Das Angebot gelte bis Ende des Jahres.

GR Alexandra Jeller gibt zu verstehen, dass sie dem Antrag nicht zustimmen wird.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der SAÖ zur Überwachung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Wattens Nordwest anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 15

Nein: 4

Enthaltung: 0

## 7.3) Verordnung Regelung Kirchplatz

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Verordnung Regelung Kirchplatz

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Nach reger Diskussion wird trotz einer Gegenstimme und einer Enthaltung dafür gestimmt, den ruhenden Verkehr gemäß dem Plan zu regeln.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

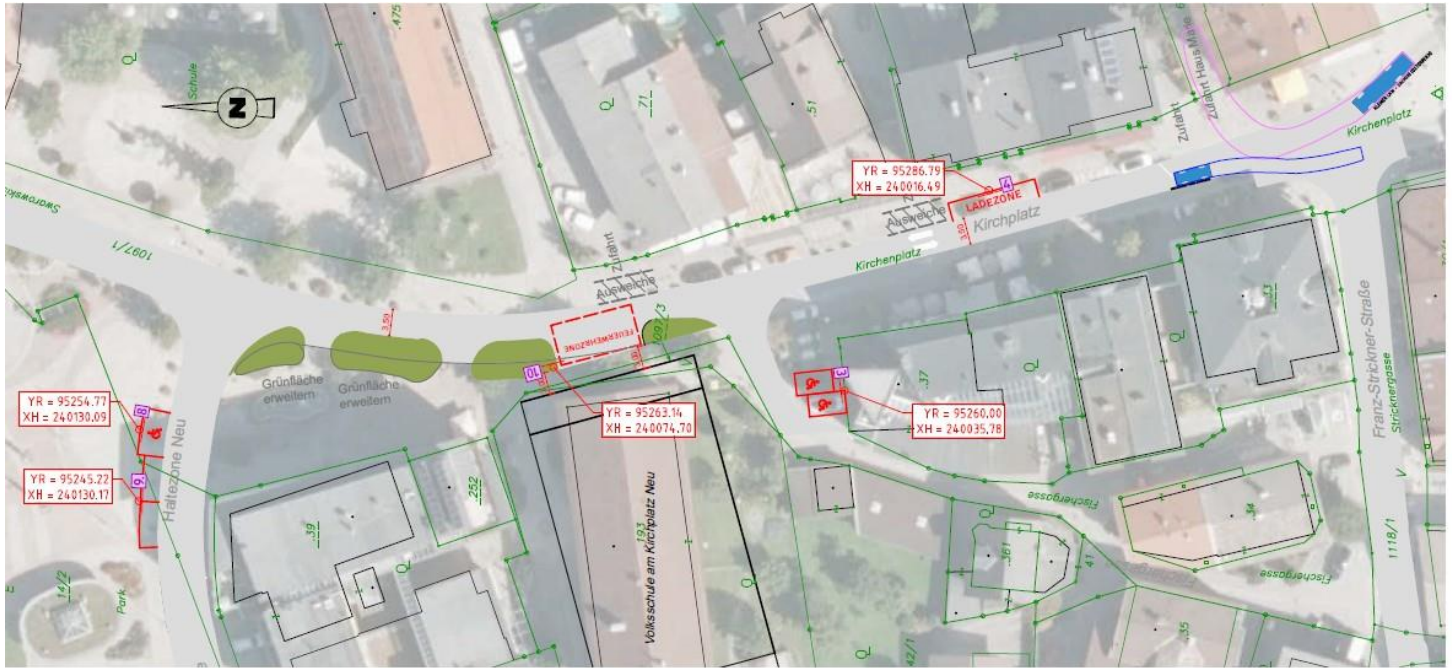
Der Bürgermeister erklärt, dass es um den formellen Beschluss der straßenrechtlichen Verordnung gehe. Die Regelung für den ruhenden Verkehr am Kirchplatz sei 2025 beschlossen worden. Für das allgemeine Fahrverbot sei die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Die Markierung und Beschilderung folge, sobald die Baustellenregelung außer Kraft gesetzt ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach dem Zeithorizont.

Der Bürgermeister antwortet, dass voraussichtlich Ende April ein nahtloser Übergang von der Baustellenregelung zur neuen Regelung erfolgen solle. Bei der Markierung sei man auf die passenden Witterungsverhältnisse angewiesen.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den ruhenden Verkehr gemäß folgendem Plan zu regeln:**



KG. Wattens 81020

- Katastergrenze
- Verkehrszeichen mit Lfd.Nr. und Paragraph lt. StVO
- Standorte der Verkehrszeichen, Koordinatenangabe im Koordinatensystem MGI Austria GK West (MzB)

§ 52 lit. a Z. 13b



§ 52 lit. a Z. 13b



§ 52 lit. a Z. 13b



§ 52 lit. a Z. 13a



§ 52 lit. a Z. 13b



		Einlage 1 Ausfertigung -
<b>Regelung ruhender Verkehr</b>		
Datum	Planr.	Bearbeiter
2026-02-18	25-171-02-V0	HH, BuK
<b>Verordnungsplan M1:500</b>		
HE Verkehrsplanung Hirschhuber & Einsiedler FlexCo A-6060 Hall, Erlengasse 3 Tel: 052233004545, Fax: 052233004545-5 email: h.hirschhuber@he-ing.at, j.einsiedler@he-ing.at		

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 6

7.4) VVT/Regioflink und floMobil

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

VVT/Regioflink und floMobil

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Aufgrund von Sparmaßnahmen wird empfohlen die beiden Leistungen, welche die Markt-gemeinde Wattens anbietet, fristgerecht zu kündigen, beziehungsweise nicht mehr zu verlängern.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich der Ausschuss einstimmig für eine Beendigung ausgesprochen habe. Bei Regioflink würden die Kosten zur Hälfte von der Markt-gemeinde und zur Hälfte vom VVT getragen. Das seien bei einer Neuausschreibung jeweils 80.000,- Euro. Der VVT und das Land Tirol seien starke Projektpartner gewesen und die Zusammenarbeit sei gut gewesen. FloMobil werde jährlich mit ca. 12.000,- Euro von der Raiffeisen-Regionalbank Schwaz-Wattens mitgetragen, was ihrerseits nicht verlängert werde.

Es seien ausschließlich finanzielle Aspekte, die zum Vorschlag der Vertragskündigungen führten und er bezeichnet dies als schade. Wattens sei die Pilotregion für Regioflink ge-wesen. Mittlerweile werde das Modell in Jenbach und Reutte eingesetzt. Der zuständige Landesrat sei ein Befürworter des Projektes.

GR Dr. Maria Schaffenrath hat beide Projekte in der Vergangenheit kritisiert und steht einer Kündigung aufgeschlossen gegenüber. Es bietet sich die Gelegenheit, mit regiona-len Taxianbietern ein Modell auszuarbeiten, das – ähnliche wie der Sozialmarkt soogut – einem bestimmten Personenkreis zugutekommt.

Der Bürgermeister findet die Idee gut und bittet seine Vorrednerin, einen Vorschlag aus-zuarbeiten.

GR Valentina Schwaninger spricht sich klar für die Kündigungen der Verträge aus und kritisiert die Projekte stark.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter befürwortet den Antrag ebenfalls. Er möchte einen Antrag einbringen, dass ältere und bedürftige Personen mit ansässigen Taxiunternehmen regional günstig fahren können. Er teilt seine Beobachtungen mit, wonach Regioflink Kinder ohne Kindersitz transportiert hat.

Der Bürgermeister tritt für eine Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebotes ein.

2. VbGm. Robert Peer war nicht immer ein Befürworter der beiden Angebote. Viele Gemeinderatsmitglieder erhielten in den letzten Wochen Anrufe, Regioflink und floMobil beizubehalten. Er antwortet darauf, dass wie in den Nachbargemeinden Lösungen gefunden werden müssen.

GR Valentina Schwaninger rekapituliert, dass Regioflink als Zubringer zum Bahnhof gedacht war. Dies bewahrheitete sich ihren Ausführungen nach nicht. Zudem wurden viele Haltepunkte in Wattens markiert.

Der Bürgermeister tritt dem entgegen und unterstreicht, dass laut den Erhebungen die meisten Ein- und Ausstiege nach wie vor beim Bahnhof verzeichnet würden. Er wiederholt den Antrag des Ausschusses.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Verträge mit Regioflink und floMobil zum 28.02.2027 zu kündigen.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.5) Recycling: Umgang mit Baurestmassen und Altholz

**Bericht:**

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Recycling, Baurestmassen und Altholz

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Nach Diskussion wird empfohlen, Baurestmassen aufgrund von Sparmaßnahmen nicht mehr anzunehmen. Es wird künftig auf regionale Entsorger, wie beispielsweise den Recyclinghof Pill, verwiesen. Für Altholz soll eine Lösung ausgearbeitet werden, um weitere Kosten zu sparen. Die Abgabe soll weiterhin ermöglicht werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass aus Kostengründen und im Sinne der Kostenwahrheit ab 01.05.2026 keine Abgabe von Baurestmassen am Bauhof mehr möglich sein solle. Es bestehe keine gesetzliche Verpflichtung zur Annahme. Es sei ein Ansuchen an den Recycling-Verband in Pill gestellt worden, das aktuell geprüft werde.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Abgabe von Baurestmassen am Bauhof ab 01.05.2026 nicht mehr möglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.6)

Staudenplatz: Zugang für gewerbliche Anbieter

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Zugang für gewerbliche Anbieter

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Nach Diskussion wird empfohlen den Zugang zum Staudenplatz mittels Bürgerkarte auf 40 kostenlose Einfahrten für alle Inhaberinnen und Inhaber einer Bürgerkarte zu beschränken. Weitere Einfahrten sollen mit 5,- Euro verrechnet werden. Für das aktuelle Jahr werden die Gratiseinfahrten aliquot angerechnet.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass gewerbliche Anbieter bisher gegen eine Jahrespauschale von 1.000,- Euro unbeschränkt in den Staudenplatz einfahren durften. Nun gebe es auch für sie eine Bürgerkarte und somit diejenigen ausgedehnten Öffnungszeiten, die für alle gelten würden. Sollten sich die 40 kostenlosen Einfahrten pro Jahr und Bürgerkarte als zu wenig erweisen, könne darauf reagiert werden. Die Regelung solle ab 01.05.2026 gelten.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob gewerbliche Anbieter, die für die Marktgemeinde eine Leistung erbringen, z.B. Rasen mähen, eine Sonderregelung in Kraft tritt oder sie uns mögliche Zusatzkosten weiterverrechnen werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Bauhof eine eigene Zugangsmöglichkeit besitze und diese auf solche Dienstleister ausgedehnt werden könnte. Es gelte zunächst, Erfahrungen zu sammeln.

GR Dr. Maria Schaffenrath ergänzt, dass gewerbliche Anbieter, die Privatgärten mähen, Mehrkosten den Privaten aufrechnen könnten.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Zugang zum Staudenplatz mittels Bürgerkarte auf 40 kostenlose Einfahrten für alle Inhaberinnen und Inhaber einer Bürgerkarte zu**

**beschränken. Weitere Einfahrten sollen mit 5,- Euro verrechnet werden. Die Regelung tritt mit 01.05.2026 in Kraft. Für das aktuelle Jahr werden die Gratiseinfahrten aliquot angerechnet.**

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister geht stellvertretend für die Obfrau des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses, 1. Vbgm. Sonja Fender, auf den Antrag ein.

8.1) Kinderkrippengebühren Betreuungsjahr  
2026/2027

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat (Sachlage):

Änderung der Kinderkrippentarife für die Kinderkrippen Kristallmäuse und das Quartier Kunterbunt.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für die Empfehlung an den Gemeinderat):

Aufgrund einiger Nachfragen und aufgrund der Anmeldungen über FRIDA wurde ersichtlich, dass auch 4-Tages-Tarife, welche bisher nicht angeboten wurden, benötigt werden. Damit Eltern auch ganze und halbe Tage bei der Anmeldung mischen können, werden zukünftig Tarife pro Tag angeboten. Diese können dann wahlweise von den Eltern gebucht werden, Mindestbuchung sind drei Betreuungstage. Dies gilt für die Kristallmäuse und auch für die Kinderkrippe Quartier Kunterbunt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die vorgeschlagenen Krippentarife zu beschließen.

Kosten des Vorhabens und budgetäre Deckung:

Durch die Tarifänderung entstehen keine Kosten für die Marktgemeinde.

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorgeschlagenen Tarife für die beiden Kinderkrippen zu beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister macht auf die erhöhte Flexibilität und die fairen Tarife bei den Kristallmäusen und dem Quartier Kunterbunt aufmerksam. Mit dem EKIZ sei man für faire Tarife in Abstimmung. Beim flexiblen Nachmittagstarif seien mindestens drei Betreuungstage zu wählen.

GR Dr. Maria Schaffenrath hält das Angleichen der Gebühren für wichtig. Die verbesserte Kinderbetreuung geht mit einem erhöhten Personalbedarf und einer zusätzlichen Stelle im Dienstpostenplan einher. Ein effizienter Personaleinsatz ist ein wesentliches Element. Da ab einer gewissen Gruppengröße zwei Pädagoginnen anwesend sein müssen, ist ein Abstimmen der Bringzeiten sinnvoll.

Der Bürgermeister sagt, dass die flexibleren Zeiten einen besseren Personaleinsatz ermöglichen würden. Er informiert darüber, dass alle über FRIDA angemeldeten Kinder einen Platz bekommen haben und nur mehr einzelne Nachmittage frei seien.

**Antrag und Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:**

Kinderkrippentarife/Modelle der Marktgemeinde Wattens

Preise gelten ab September 2026

Aufgrund einiger Nachfragen und auch aufgrund der Anmeldungen über FRIDA wurde ersichtlich, dass auch 4-Tages-Tarife, welche bisher nicht angeboten wurden, benötigt werden. Damit Eltern auch ganze und halbe Tage bei der Anmeldung mischen können,

werden zukünftig Tarife pro Tag angeboten. Diese können dann wahlweise von den Eltern gebucht werden, Mindestbuchung sind 3 Betreuungstage. Dies gilt für die Kristallmäuse und auch für die Kinderkrippe Quartier Kunterbunt.

### Kinderkrippe Kristallmäuse

Die folgenden Preise verstehen sich inkl. Jause und excl. Mittagessen. Alle Kinder sind bei den Kristallmäusen automatisch für das Mittagessen angemeldet.

Öffnungszeiten 7:00-18:00 (Freitag 7:00-14:00: Aufgrund des sehr geringen/nicht vorhandenen Bedarfs der Betreuungszeit am Freitagnachmittag, ist die Kinderkrippe bis auf Weiteres freitags ab 14:00 geschlossen.)

Folgende Preise verstehen sich für einen Betreuungstag/Woche für das gesamte Monat. Es kann aus 2 Zeitmodellen eine individuelle Betreuung zusammengestellt werden. Es müssen mindestens 3 Betreuungstage/Woche gebucht werden.

Preise für Familien aus Wattens:

Zeitraum	Preis
7:00-12:30	53,80€
7:00-14:00	59,90€
7:00-16:30	70,10€
7:00-18:00	76,22€

*Die Preise werden bei den Kristallmäusen jedes Jahr mit 1.9. laut VPI angepasst.*

### Mittagessen

Die Preise für das Mittagessen werden vom Lieferanten bestimmt und belaufen sich aktuell auf **4,90€/Portion**.

Da davon auszugehen ist, dass jedes Kind ca. 7 Wochen/Jahr (Urlaub/krank) nicht anwesend sein wird, wurde eine Pauschale erstellt, welche diese Wochen berücksichtigt. Die Anzahl der gebuchten Betreuungstage bestimmen die Pauschale für das Mittagessen.

Betreuungstage	Kosten Mittagessen/Monat
Pauschale für 3 Tage/Woche	49,00€

Pauschale für 4 Tage/Woche	68,60€
Pauschale für 5 Tage/Woche	83,80€

Daraus ergeben sich folgende Modelle, welche auch individuell abgeändert werden können (es kann beispielsweise zu einem 3-Tagesplatz auch ein Halbtagsplatz dazugebucht werden, auch 4-Tagesplätze sind möglich):

<b><u>Preise für Familien aus Wattens</u></b>					
<b>Betreuung</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07:00	12:30	53,80	161,40	215,20	269,00
07:00	14:00	59,90	179,70	239,60	299,50
07:00	16:30	70,10	210,30	280,40	340,30
07:00	18:00	76,22	228,66	304,88	364,78
<b>Betreuung inkl Essen</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07:00	12:30	53,80	210,40	283,80	352,80
07:00	14:00	59,90	228,70	308,20	383,30
07:00	16:30	70,10	259,30	349,00	424,10
07:00	18:00	76,22	277,66	373,48	448,58
<b><u>Preise für Familien aus dem Planungsverband bzw. Kinder deren Eltern nachweislich in Wattens berufstätig sind</u></b>					
<b>Betreuung inkl Essen</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07:00	12:30	80,70	315,60	425,70	529,20
07:00	14:00	89,85	343,05	462,30	574,95
07:00	16:30	105,15	388,95	523,50	636,15

07:00	18:00	114,33	416,49	560,22	672,87
<b><u>Preise für auswärtige Familien</u></b>					
<b>Betreuung inkl Essen</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07:00	12:30	107,60	420,80	567,60	705,60
07:00	14:00	119,80	457,40	616,40	766,60
07:00	16:30	140,20	518,60	698,00	848,20
07:00	18:00	152,44	555,32	746,96	897,16

### Kinderkrippe Quartier Kunterbunt

Folgende Preise verstehen sich für einen Betreuungstag/Woche für das gesamte Monat. Es kann aus 2 Zeitmodellen eine individuelle Betreuung zusammengestellt werden. Es müssen mindestens 3 Betreuungstage/Woche gebucht werden.

Preise für Familien aus Wattens:

Zeitraum	Preis
7:00-12:30	53,80€
7:00-14:00	59,90€
7:00-17:00	72,15€

Flexibler Nachmittag:

Zeitraum	Preis
12:30-14:00	7,60€
12:30-17:00	22,93€
14:00-17:00	15,30€

Die folgenden Preise verstehen sich excl. Jause und excl. Mittagessen. Alle Kinder, welche Mittagessen benötigen, werden separat dafür angemeldet. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt nach der tageweisen Erfassung, es gibt keine Essenspauschalen.

**Preis pro Mittagessen derzeit : 4,50€**

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 07:00-17:00

Regelung für die Anmeldung flexibler Nachmittag: Die Nachmittagsanmeldung muss (aufgrund der Essensbestellung) bis Mittwoch der Vorwoche bei der Leitung getätigt werden. Kinder können nur aufgenommen werden, wenn frei Plätze am Nachmittag vorhanden sind.

Daraus ergeben sich folgende Modelle, welche auch individuell abgeändert werden können (es kann beispielsweise zu einem 3-Tagesplatz auch ein Halbtagsplatz dazugebucht werden, auch 4-Tagesplätze sind möglich):

<b><u>Preise für Familien aus Wattens</u></b>					
<b>Betreuung</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07:00	12:30	53,80	161,40	215,20	269,00
07:00	14:00	59,90	179,70	239,60	299,50
07:00	17:00	72,15	216,45	288,60	348,50
<b><u>Preise für Familien aus dem Planungsverband bzw. Kinder deren Eltern nachweislich in Wattens berufstätig sind</u></b>					
<b>Betreuung</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
07:00	12:30	80,70	242,10	322,80	403,50
07:00	14:00	89,85	269,55	359,40	449,25
07:00	17:00	108,23	324,68	432,90	522,75
<b><u>Preise für auswärtige Familien</u></b>					
<b>Betreuung</b>		<b>Tage</b>			
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

07:00	12:30	107,60	322,80	430,40	538,00
07:00	14:00	119,80	359,40	479,20	577,20
07:00	17:00	144,30	432,90	577,20	697,00

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

9) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

9.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet, dass folgende Wohnungen in der letzten Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben wurden und an wen:

- Barbara Langhofer (Dr. Karl-Stainer-Straße 18, Top 2)
- Birgit Schmitzer (Dr.-Karl-Stainer-Straße 16, Top 8)
- Lydia Staud (Martinsangerweg 1, Top 3)

Weiters berichtet der Obmann, dass die Mietverträge folgender Personen um fünf Jahre verlängert wurden:

- Burcu Taskiran (ImmobilienHolding West GmbH)
- Mediha und Asim Basic (Neue Heimat Tirol)
- Barbara Hechenleitner (Marktgemeinde Wattens)
- Manuela und Robert Hanser (Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH)

Diskussion:

Der Obmann spricht im Namen des Ausschusses lobende Worte an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter im Wohnungs- und Sozialamt für ihre geleistet Arbeit aus und sagt, dass die Ausschussmitglieder immer wieder Positives aus der Bevölkerung hören.

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Die Pfarre Wattens bekommt eine finanzielle Unterstützung für den Orgeldienst.
- Betreffend den Vögelsberg wurde der Vertrag für den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Hochbehälters beschlossen und ein Termin für die Unterfertigung mit der Eigentümerfamilie vereinbart. Es wird intensiv an der Hangstabilisierung und Wasserversorgung gearbeitet. Damit wird in den kommenden Wochen begonnen.

11) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- FRIDA: Alle fristgerecht angemeldeten Kinder bekommen einen Platz.
- Die Verwaltungsgemeinschaft für den Sommerhort mit der Gemeinde Fritzens pausiert.
- Die R19 wird um zwei Richtigstellungen ersucht: listening closely wird mit 11.000,- Euro subventioniert und das Marktfest mit 11.500,- Euro.
- Vorinformation: Die Sanierung der Kreuztaxquelle führe zu einer Budgetüberschreitung und wird erneut im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat behandelt.
- Kiosk Bahnhof Fritzens-Wattens: Es wird weiter nach einer Pächterin oder einem Pächter gesucht.
- Für den Neubau der Volksschule am Kirchplatz stehen die Kollaudierung und Übersiedelung an. Der Termin für das Eröffnungsfest wird noch bekannt gegeben.

Weiters bedankt sich der Bürgermeister bei der Verwaltung unter der Amtsleitung, da sie unter Hochdruck und mit sparsamen Ressourcen sehr gute Arbeit leistet. Heute wurde der Livestream kurzfristig von zwei Mitarbeitern organisiert.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Diskussion:

GV Erich Steiner bedankt sich bei der Verwaltung, vor allem bei den Bediensteten des Wohnungs- und Sozialamtes.

Er ist sich bewusst, dass es nicht Angelegenheit der Marktgemeinde ist. Jedoch hat er gehört, dass das Bocciaturnier nicht mehr am Kirchplatz, sondern im Schwimmbad oder am Fußballplatz stattfinden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass das ähnlich an in kommuniziert wurde. Die Organisation obliege der Kristallregion und der Termin sei fixiert. Er würde als Veranstaltungsort das Ortszentrum begrüßen und sei offen für Gespräche, falls Unterstützung benötigt werde.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht die Leerstandsabgabe an. Wattens ist eine der wenigen Gemeinden, die eine entsprechende Verordnung beschlossen haben. Sie erkundigt sich nach technischen Möglichkeiten zur Erhebung von Leerständen und dem Anschreiben der Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Bitte um Erklärung des Leerstandes, sollte keine Selbsterklärung fristgerecht abgegeben worden sein.

Der Bürgermeister erteilt dem Finanzverwalter das Wort.

Der Finanzverwalter schildert, dass die kufGem hierfür zwei Programme entwickelt hat. Mit dem einen wird eine Liste erstellt, die mögliche Leerstände ausweist. Das bedeutet, dass dort seit eineinhalb Jahren kein Hauptwohnsitz gemeldet war. Das zweite Programm ermöglicht es, die Eigentümerinnen und Eigentümer zu ermitteln. Die jeweilige Prüfung ist mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden. Anschließend wird über die duale Zustellung ein Serienbrief an all jene Personen verschickt, bei denen ein Leerstand vorliegen könnte und keine Selbsterklärung abgegeben wurde. Nach dem Einlangen der Meldungen und dem Berücksichtigen der Ausnahmetatbestände steht fest, ob jemand zahlen muss und falls ja, wie viel.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob Nachzahlungen vorgesehen sind.

Der Finanzverwalter erklärt, dass heuer die Abgabe für 2025 zu zahlen ist. Betreffend dem Ausnahmetatbestand des Eigenbedarfs gab es eine gesetzliche Konkretisierung: Er kann für drei Jahre geltend gemacht werden.

GR Dr. Maria Schaffenrath bedankt sich für die Auskunft.

GR Dr. Maria Schaffenrath richtet ihre Wortmeldung an alle Mitglieder des Gemeinderates. Es geht um einen Videobeitrag der ÖVP auf sozialen Medien hinsichtlich der Saisonverlängerung am Eislaufplatz. Die Verbreitung von Halbwahrheiten ist Sache der Partei und führt ihrer Wahrnehmung nach zu Politikverdrossenheit. Sie bezeichnet es als inakzeptabel, dass von ihr sachlich formulierte Kommentare mehrmals gelöscht worden sind. In einem Kommentar wies sie auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde hin. Solche Maßnahmen sind ihrer Meinung nach demokratiefeindlich und tragen zu einem schlechten Ruf der sozialen Medien bei. Was Demokratie und Meinungsfreiheit angeht, attestiert sie den Betreibern der Seite Lernbedarf.

GV Wilhelm Greuter geht auf seine lange Parteimitgliedschaft bei der ÖVP ein und bezeichnet den Beitrag als bedenklich. Treue Mitglieder und langjährige Helferinnen und Helfer distanzieren sich davon. Er fühlt sich in seinem Austritt aus der Wattner ÖVP-Fraktion bestätigt und es tut ihm für jene Personen leid, die sich mit der Fraktion nicht mehr identifizieren können, obwohl sie der Partei zugetan sind. Abschließend streicht er seine Distanzierung heraus und hält den Beitrag im Sinne der Zusammenarbeit für wenig förderlich.

GR Alexandra Jeller erwidert, dass ihre Fraktion zu einhundert Prozent hinter dem Video und dessen Inhalt steht. Die Kommentärmöglichkeit wurde nicht von Beginn an eingeschränkt, da der Administrator nicht unmittelbar verfügbar war. Das tut ihr leid und die Kommentarfunktion ist in Zukunft von Beginn an gesperrt, um einer wortgewaltigen Auseinandersetzung vorzubeugen.

Der Bürgermeister fordert dazu auf, das Thema an dieser Stelle nicht mehr weiter zu vertiefen.

GV Wilhelm Greuter kündigt folgende Termine an:

Das Fraunhoferinstitut organisiert mit der Gewerkschaft Pro-GE für den 19.05. einen Halt eines Informationsbusses zum Thema Künstliche Intelligenz in Wattens. Der genaue Standort wird noch bekannt gegeben.

Der Messerschleifer ist im Mai und Juni wieder am Kirchplatz anzutreffen. Der erste Termin ist der 07.05.

Am 28.04. findet um 19 Uhr im Gasthof Goldener Adler eine erste Veranstaltung zur Baumsetzaktion für Neugeborene mit dem Obst- und Gartenbauverein statt. Die Aktion wird in Absprache mit dem Waldaufseher durchgeführt. Dadurch kann die Waldpflege berücksichtigt werden. Es soll ein Mischwald gesetzt werden. Die Lärche ist der Baum des Jahres. Aufgrund des Datenschutzes ist es nicht möglich, die Familien direkt anzuschreiben und einzuladen.

2. Vbgm. Robert Peer fragt, wer die Veranstaltung jeweils organisiert.

GV Wilhelm Greuter beantwortet die Frage.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter hat zwei Punkte. Erstens berichtet er vom Neujahrskonzert der Big Band Wattens. Es waren 11.000,- Euro im Budget. Die Mitglieder des Kulturausschusses arbeiteten hinter der Bar. Dank dem Bürgermeister und ihm selbst konnten bei Sponsoren gewonnen werden. Insgesamt konnte ein Überschuss von 1.100,- Euro erwirtschaftet werden. Zweitens bittet er darum, die Kameras der fremdvergebenen Parkraumüberwachung am Schwimmbad überprüfen zu lassen, da sie die Kennzeichen nicht immer richtig erfassen würden.

EGR Luca Stöger lädt GR Dr. Maria Schaffenrath zu einem Gespräch wegen des Videobeitrags auf Social Media ein. Er tritt der Aussage, dass es sich um Halbwahrheiten handle, entgegen. Die Bürgerliste neu hat in einem Blog ähnliche Informationen veröffentlicht. Die Fraktion tritt für eine gemeinsame Diskussion und gegen eine Spaltung durch soziale Medien ein.

GR Dr. Maria Schaffenrath distanziert sich von GR Alexandra Jeller in ihrer Aussage, dass es zu wortgewaltigen Auseinandersetzungen gekommen sei. Die von ihr getätigten

Kommentare waren sachlich formuliert. Die Einladung von EGR Luca Stöger nimmt sie gerne an. Sie bleibt bei ihrer Wortwahl der Halbwahrheiten, da das Ziel der Penguins war, den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, auch die letzten Spiele in Wattens bestreiten zu können. Dies geht aus dem Video nicht hervor. Stattdessen wird von finanziellen Mitteln des Vereins und einer Förderung des Landes gesprochen.

Der Bürgermeister beendet diese Diskussion.

Ortsvorsteher Christian Singer bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der Vertrag zum Grundkauf für den Hochbehälter am Vögelsberg beschlossen wurde. Er hofft, die vom Hangrutsch bedrohten Höfe retten zu können.

Weiters bedankt er sich bei Wattens und Wattenberg für die Unterstützung beim Dreiberge-Skirennen sowie bei GR Robert Moosleitner für das Übernehmen der Zeitnehmung. Bei den 53 Starterinnen und Startern funktionierte alles sehr gut.

Das Kinderskirennen konnte zwei Tage später sogar 93 Starterinnen und Starter verzeichnen. Hier kümmerte sich Georg Egger um die Zeitnehmung und dafür bedankt sich der Ortsvorsteher. Beide Veranstaltungen verliefen unfallfrei.

Im Namen des Ortsausschusses lädt er alle Mitglieder des Gemeinderates am 11.04. zum Vögelsberger Sportschießen bei den DSW-Sportschützen ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Einsatz des Ortsvorstehers und die Wortmeldung.

GR Martin Vogl berichtet von den Kochworkshops für Jugendliche. An den beiden Terminen nahmen insgesamt 25 Jugendliche teil. Er spricht sich für ein Fortführen der Jugendworkshops aus.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Organisation.

GR Dr. Maria Schaffenrath verlässt um 23:27 Uhr den Raum.

Von der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GR Dr. Maria Schaffenerath, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 7, Top 12, an Herrn Reinhard Lechner zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GR Dr. Maria Schaffenerath, die Wohnung Dr.-Karl-Stainer-Straße 16, Top 8, an Frau Zorica Stankovic zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Abwesenheit von GR Dr. Maria Schaffenerath, die Wohnung Rudolf-Steinacher-Straße 7, Top 9, an Frau Sandra Günal-Peskoller zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Mietverträge um fünf weitere Jahre zu verlängern:

- Momir und Snezana Stevanovic (Neue Heimat Tirol)
- Hannelore Petschenig (Neue Heimat Tirol)
- Nadine Juen (Neue Heimat Tirol)
- Martina Grangl (Neue Heimat Tirol)
- Josef Keusch und Brigitte Caumo (Neue Heimat Tirol)
- Sero und Fatime Alibabic (Neue Heimat Tirol)
- Sylvia Eineter (Neue Heimat Tirol)
- Peter und Carolin Berghaller (Neue Heimat Tirol)
- Nicole Hauzenberger (Neue Heimat Tirol)
- Waltraud Faltner (Alpenländische)
- Max und Martina Mader (Alpenländische)
- Beatrix Egger und Mario Danler (Alpenländische)
- Sandro Prodnik (Alpenländische)
- Melanie Heiserer (Alpenländische)
- Fred Kölldorfer (Neue Heimat Tirol)
- Gabriele Embacher (Alpenländische)
- Eva Rampl (Neue Heimat Tirol)
- Sandra Außerlechner (Marktgemeinde)

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 23:38 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:  
Larissa Rauth e.h.

Für den Gemeinderat:  
MMag. Lukas Schmied e.h.  
2. Vbgm. Robert Peer e.h.  
GV Wilhelm Greuter e.h.